

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. März 1988)

VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

1. Ansprache an die Mitglieder der Rota Romana

Bei der alljährlichen Audienz für die Mitarbeiter des Obersten Kirchlichen Berufungsgerichtes, der Römischen Rota, am 25. Januar 1988, sagte der Papst, auch das Amt des „Ehebandverteidigers“ müsse wieder ernst genommen werden. Dieser „amtliche Gegner des Klagebegehrens“ dürfe seine Aufgabe auf keinen Fall vernachlässigen.

Gerade bei Eheprozessen, bei denen es um eine Nichtigkeitserklärung wegen psychischer Unfähigkeit gehe, müsse der „Ehebandverteidiger“ die Gutachten überprüfen und eine Art „Kontrollfunktion“ übernehmen. Der Papst betonte, daß es bei Psychiatern und Psychologen sowie bei kirchlichen Richtern unterschiedliche Auffassungen über den Begriff der „Normalität“ gebe. Psychiater gingen dabei meist nur von einem rein irdischen Menschenbild aus, ohne religiöse und moralische Werte zu bedenken, während bei einem Ehenichtigkeitsverfahren ein ganzheitliches Menschenverständnis zugrunde gelegt werden müsse (KNA).

2. Ansprache an die bayerischen Bischöfe und den Bischof von Fulda

Ihr habt, liebe Mitbrüder, als Bischöfe Verantwortung für den Glauben in einer mit Gütern der Zivilisation gesegneten Industrienation. Die Menschen Eures Landes haben – im Vergleich mit den meisten

Menschen in anderen Völkern – gute Lebensbedingungen und ein sehr hohes Maß an Freiheit. Doch sind diese an sich guten Umstände dem Leben des Glaubens leider nicht gleichermaßen zugute gekommen. Im Gegenteil, das Ausmaß der Säkularisierung ist bei Euch im Leben des einzelnen, der Familie und nicht zuletzt in der Öffentlichkeit weit fortgeschritten. Der Sinn für die Transzendenz und für den lebendigen Gott scheint bei vielen Menschen kaum noch vorhanden zu sein. Der Kirchenbesuch, der erwiesenermaßen ein feinfühliges Gradmesser der meisten Lebensäußerungen im Bereich der Kirche ist, hat über die letzten Jahrzehnte spürbar nachgelassen. Der Glaube hat vor allem im Alltag der Familien an Kraft verloren, so zum Beispiel im täglichen Gebet. Darum ist es nicht verwunderlich, daß bei der Weitergabe des Glaubens an die kommenden Generationen zwischen den Eltern und den Kindern zum Teil eine tiefe Kluft entstanden ist; eine Situation, die manche bei Euch geradezu als „dramatisch“ bezeichnen.

Dieser Situation und den sich daraus ergebenden Aufgaben hat sich die Kirche in Eurem Land heute zu stellen. Ihr müßt die Ursachen gründlich erforschen und alles tun, um mit gemeinsamen Anstrengungen eine Wende zum Besseren zu schaffen. Ich bin dankbar, daß Ihr schon eine Reihe von trefflichen Maßnahmen eingeleitet habt, die auch für andere Länder von Bedeutung sein können.

Euer „Katholischer Erwachsenenkatechismus“, dessen 1. Teil dem Glaubensbekenntnis der Kirche gewidmet ist, ist eine gute Hilfe bei der notwendigen Aufgabe, die oft verlorengegangenen Grundlagen des Glaubens zurückzugewinnen. Ich

denke an die verschiedenen Initiativen in der sogenannten „Gemeindekatechese“, um die Kinder und Jugendlichen, die oft dem Leben des Glaubens fernstehen, gut und wirkungsvoll zu den Sakramenten hinzuführen.

Es ist ein hoffnungsvolles Zeichen, daß viele hilfsbereite Laien dabei mitarbeiten. Sorgt dafür, daß sie für ihre katechetische Aufgabe gut vorgebildet sind und mit den Pfarrern harmonisch zusammenarbeiten. Nutzt weiterhin die sich Euch bietenden vielfältigen Chancen für eine vertiefte Glaubensvermittlung in Euren zahlreichen Kindergärten, im schulischen Religionsunterricht bis hin zur Theologischen Erwachsenenbildung.

Von besonderer Wichtigkeit für die Weitergabe eines lebendigen Glaubens, der den heutigen Fragen des Menschen auf überzeugende Weise standzuhalten vermag, ist vor allem eine entsprechende gründliche Vorbereitung der Priester und der pastoralen Mitarbeiter selbst, denen diese wichtige Aufgabe von Berufs wegen obliegt, wie auch ihre ständige Weiterbildung, damit sie imstande sind, das Glaubensgespräch mit unseren Zeitgenossen fruchtbar zu führen und ihnen die frohe Botschaft Jesu Christi überzeugend zu verkünden.

Entsprechend Eurer bisherigen Bemühungen möchte ich Euch heute neu ermutigen und aufrufen, Euch mit dem Prozeß der Säkularisierung und der Aushöhlung des Glaubenslebens nicht abzufinden. Kämpft im Geist des II. Vatikanischen Konzils und in Gemeinschaft mit dem obersten Lehramt der Kirche mit allen Mitteln, über die Ihr so reichlich verfügt, entschlossen dagegen an. Ihr seid es nicht nur der Wahrheit unseres Glaubens und Eurem Amt, sondern der oft verborgenen Suche nach Wahrheit und Sinn der Menschen, besonders der Jugendlichen, schuldig. Dazu ist es notwendig, daß Ihr Euch immer wieder auf die lebendige Mitte des Glaubens kon-

zentriert, um von ihr her die Schönheit und Tiefe aller Wahrheiten neu zu erkennen und zu verkünden.

Zu dieser Wahrheit des Glaubens gehört wesentlich auch das christliche Ethos. Ihr wißt, wie mannigfach gefährdet die sittlichen Überzeugungen der Menschen sind. Ihr habt in Eurem Land viele Jahre über die gemeinsamen Maßstäbe diskutiert, die trotz der Freiheit in Fragen der Religion und der Weltanschauungen die Menschen in derselben Gesellschaft verbinden. Die allgemeine Anerkennung der sogenannten „Grundwerte“, die ein menschenwürdiges Zusammenleben ermöglichen, scheint in den modernen Gesellschaften immer mehr zu schrumpfen.

Ein rücksichtsloses Streben nach Macht und Reichtum, ein ungezügeltetes Geltungsbedürfnis und ein unkontrollierter Umgang mit der menschlichen Sexualität werden dem heutigen Menschen zunehmend zum Verhängnis und zum sittlichen Ruin.

Die Moraltheologen haben heute eine besonders große Verantwortung, nicht nur weil sie vor neuen und schwierigen Herausforderungen stehen, sondern weil unklare oder gar falsche Lehrmeinungen im Bereich der Moral bei den Gläubigen zu besonderer Verwirrung führen – rascher und schwerwiegender als in Fragen von mehr theoretischem Charakter.

Dazu gehört auch, daß sie den authentischen Sinn der lehramtlichen Dokumente über sittliche Grundfragen – in spezieller Weise jene, welche Ehe und Familie betreffen (*Humanae Vitae* und *Familiaris Consortio*) – in den Verständnishorizont Eurer Gesellschaft übersetzen und für das konkrete Leben der Menschen fruchtbar machen. In diesem Sinne hat sich schon der verstorbene Kardinal Höffner in den letzten Jahren seines Lebens ganz eindeutig geäußert. (*L'Osservatore Romano* n. 13 v. 17. 1. 88).

3. Ansprache an die Bischöfe der west- und norddeutschen Kirchenprovinzen

Papst Johannes Paul II. hat die erschreckend hohe Anzahl von Ehescheidungen in der Bundesrepublik Deutschland beklagt. Gleichzeitig erteilte er der verbreiteten Lebensform vieler junger Leute in „Ehen ohne Trauschein“ sowie „allgemeinen Bußgottesdiensten“ eine entschiedene Absage. Bei einer Audienz am 23. Januar 1988, für die Bischöfe, die im Vatikan ihren alle fünf Jahre fälligen „Ad-limina-Besuch“ abgestattet haben, betonte der Papst weiter, daß auch die „isolierte Forderung nach Zulassung von wiederverheirateten Geschiedenen zu den Sakramenten letztlich in die Enge führe“. Eine Lösung der damit gegebenen Probleme sehe er aber in einer besseren kirchlichen Vorbereitung junger Menschen auf die Ehe.

Der Papst forderte die Bischöfe von Aachen, Essen, Hildesheim, Münster, Osnabrück und Paderborn sowie den Diözesanadministrator der Erzdiözese Köln auf, besonders um die Kirchenfernen zu werben und alle immer wieder in die Kirche einzuladen. Er beklagte, daß der Kirchenbesuch in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahrzehnten ständig zurückgegangen sei, obwohl die Menschen immer mehr Freizeit hätten. Die Heiligung des Sonntags und die Eucharistiefeier seien durch nichts zu ersetzen.

Die Seelsorge für die Jugendlichen legte der Papst den deutschen Bischöfen ganz besonders ans Herz. In diesem Zusammenhang warnte er vor „Verderbern, die ihre ideologischen Irrtümer verführerisch anpreisen“. Er ermutigte alle Jugendlichen in ihrem Engagement für Frieden, Entwicklung der Völker und Umwelt. In seiner Ansprache an die deutschen Bischöfe würdigte der Papst auch die neuen apostolischen Gruppen und Bewegungen in der Bundesrepublik. Auch wenn diese ihr Apostolat gelegentlich nicht in den übli-

chen und vertrauten Formen pflegten und ihre Integration in die örtlichen Seelsorgestrukturen nicht immer gleich gelinge, verdienten solche Bewegungen dennoch grundsätzlich Anerkennung und Förderung. Der Papst rief zu einer neuen Verkündigung des Evangeliums in der Bundesrepublik auf und betonte, daß die Seelsorge auf die Stärkung der Familien und den Schutz vor der Bedrohung durch familienfeindliche Strömungen abzielen müssen. Er bedauerte, daß der praktische Vollzug von Buße und Beichte immer noch in einer Krise sei und unterstrich die Notwendigkeit der persönlichen Beichte. In diesem Zusammenhang beklagte der Papst, daß viele das „Sakrament der Eucharistie in einer nicht der Würde dieses Sakraments entsprechenden inneren Verfassung empfangen“. Im Blick auf die Gestaltung der Gottesdienste und der Sakramentenspendung rief Johannes Paul II. zur Beachtung der Normen der liturgischen Erneuerung auf. Manche lasteten dem Konzil und der liturgischen Erneuerung an, was in Wirklichkeit nicht Absicht der Kirche sei, sondern auf willkürlich handelnde Einzelpersonen zurückgehe (*L'Osservatore Romano* n. 19 v. 24. 1. 88).

4. Ansprache an die südwestdeutschen Bischöfe und den Bischof von Regensburg

Als dritte und letzte Gruppe von Oberhirten der Deutschen Bischofskonferenz begrüße ich heute in euch die Bischöfe von Freiburg, Limburg, Mainz, Rottenburg-Stuttgart und Trier, also vorwiegend aus Südwestdeutschland, sowie den Bischof von Regensburg, der sich euch angeschlossen hat, zusammen mit einigen Weihbischöfen. Ganz besonders begrüße ich unter euch den neuen Vorsitzenden eurer Konferenz, Bischof Karl Lehmann, dem ihr für die Nachfolge des unvergessenen Kardinals Joseph Höffner in diesem Amt euer Vertrauen geschenkt habt, sowie den stellvertretenden Vorsitzenden und Metropoliten

der Oberrheinischen Kirchenprovinz, Erzbischof Saier aus Freiburg.

In diesen Tagen eures Ad-limina-Besuches findet ihr mehrfach Gelegenheit, dem Nachfolger im besonderen Bischofsamt des Petrus von den Freuden und Sorgen eures Hirtenamtes in euren Diözesen zu berichten, sein ermutigendes und weisendes Wort zu hören und euch der vertrauensvollen Gemeinschaft mit ihm und seinen Mitarbeitern in der römischen Kurie unmittelbar zu vergewissern. Bei dieser gemeinsamen Begegnung möchte ich euch nun in besonderer Weise zur Sorge um das Zeugnis christlichen Lebens in der Welt einladen, nachdem bei den zwei vorhergehenden Gruppen die Sorge um den Glauben selbst sowie das christliche Leben in den Pfarrgemeinden im Mittelpunkt meiner Erwägungen gestanden haben.

Diese Vermittlung der geistlichen Kraft der Kirche in die Strukturen der Welt hinein durch die Laien und Verbände erstreckt sich auf alle Lebensbereiche der heutigen Gesellschaft. Besonders nennen möchte ich die Welt der Arbeit, die Politik auf allen ihren Ebenen, die Schulen in ihren vielfältigen Formen, Wissenschaft und Kultur, die Medizin und die Sorge um die Kranken, die Sozialfürsorge, die Medien, die Sorge um die Bewahrung der Schöpfung. Stärkt die Glieder der Kirche, die in solchen Bereichen arbeiten und Verantwortung tragen: Sie haben dort schwere Probleme für die Zukunft zu lösen und bedürfen gerade deshalb unserer Solidarität und Nähe.

Unsere kirchliche Aufgabe hat heute weltweite Dimensionen. Bei euch beweist ihr das durch die großen Bischöflichen Werke ADVENIAT, MISEREOR und MISSIO sowie durch die Arbeit der Caritas als bewährte und segensreiche Einrichtungen zum Wohl der Menschen, die von Not und Katastrophen, Hunger und Unterdrückung betroffen sind. Ich danke euch und allen Katholiken für die Förderung dieser

Werke und die darin bekundete Solidarität mit den Armen und Leidenden. Laßt nicht nach in eurem Eifer, aus eurem Glauben und dem Segen eurer irdischen Mittel konkrete Nächstenliebe zu üben. Unsere Hilfe aus der Kraft des Evangeliums soll selbstlos sein, ohne weltliche Nebenabsichten und ohne uns als Kirche in politische Auseinandersetzungen hineinziehen zu lassen. Wo jedoch fundamentale Menschenrechte und die menschliche Würde verletzt werden, dürfen wir nicht schweigen.

Solche brüderliche Hilfe steht nicht etwa nur am Rande unseres Glaubens. Der Völkerapostel Paulus zeigt uns, wie sehr die von ihm betriebene Geldsammlung für Jerusalem zur Mitte unseres Glaubens gehört, wenn er auch uns zu bedenken gibt: „Ihr wißt, was Jesus Christus, unser Herr, in seiner Liebe getan hat. Er, der reich war, wurde euret wegen arm, um euch durch seine Armut reich zu machen.“ (2 Kor 8,9). . . . (L'Osservatore Romano n. 25 v. 29. 1.88).

5. Errichtung eines Berufungsgerichtes beim Vikariat Rom

Mit Schreiben vom 26. Dezember 1987 hat Papst Johannes Paul II. ein Berufungsgericht beim Vikariat Rom eingerichtet. Das Apostolische Schreiben „Sollicita Cura“ gibt folgende Normen:

- a) Im Vikariat Rom wird ein Berufungsgericht, verschieden von den anderen dort vorhandenen Gerichten, eingesetzt, dem in zweiter Instanz die Fälle vorzulegen sind, die in erster Instanz entschieden worden sind
 - vom Gericht der Region Latium bei Nichtigkeitserklärung einer Ehe,
 - von den Gerichten der Regionen Neapel und Cagliari bei Nichtigkeitserklärung einer Ehe,
 - vom Gericht der Diözese Rom und denen anderer Diözesen der Region Latium für die übrigen Fälle.

Unbeschadet bleibt die Möglichkeit, in zweiter Instanz bei der römischen Rota Berufung einzulegen nach can. 1444, Par. 1,1. Daher ist das Gericht der Region Latium, das in erster Instanz die Fälle der Nichtigkeitserklärung einer Ehe behandelt, nicht mehr Berufungsinstanz für die Fälle, die von den Gerichten der Regionen Neapel und Cagliari behandelt worden sind.

b) Der Kardinalvikar übt bei diesem Gericht von Rechts wegen die Rolle des Vorsitzenden aus; ist er verhindert oder abwesend, oder ist sein Amt unbesetzt, so tritt sein Stellvertreter ein.

c) Der Gerichtsvikar, die beigeordneten Gerichtsvikare, die Richter, die Verteidiger des Ehebandes und der Promotor iustitiae werden vom Papst für eine bestimmte Zeit auf Vorschlag des Kardinalvikars und nach Anhören der Bischofskonferenz der Region Latium ernannt.

d) Das Gericht hat seine eigene Verwaltung.

Alle diese Beschlüsse treten am 1. September 1988 mit allen rechtlichen Wirkungen in Kraft, und alles Entgegenstehende, auch wenn es besonders erwähnt werden müßte, ist aufgehoben. (L'Osservatore Romano n. 4 v. 6. 1. 88)

6. Botschaft zum 25. Weltgebetstag für geistliche Berufe

Es sind 25 Jahre vergangen, seitdem der unvergeßliche Papst Paul VI. die ganze Kirche einlud, an einem besonderen Tag um geistliche Berufe zu beten. Dabei bezog er sich auf die Lehre (Mt 9,38; Lk 12,2) und auf das Beispiel des Herrn (Lk 6,12). Er bedachte aber auch, daß die Berufung ein Geheimnis bildet, das ein Geschenk Gottes und zugleich Frucht des Gebets ist.

Es ist tröstlich festzustellen, daß seitdem die Zahl der Neupriester und derer, die Christus auf den Weg der evangelischen Räte folgen wollen, in einigen Teilen der

Welt spürbar gewachsen ist. Das Bemühen um geistliche Berufe trägt also reiche Frucht, wenn es nur beharrlich und unermüdet bleibt. Die Krise wird dort langsam überwunden, wo der Glaube intensiv gelebt, die Neuevangelisierung verwirklicht wird und das Ostergeheimnis Christi Gestalt annimmt.

Heute empfindet man überall die Dringlichkeit neuer Berufe für das Priestertum, für die Missionen, für die geistlichen Orden und die Säkularinstitute.

Wie eindringlich spricht der Herr: „Erhebt eure Augen und schaut die Felder: sie sind schon gelb zur Ernte“ (Joh 4,35), und: „Bittet also den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter auf sein Erntefeld sende!“ (Mt 9,38). Diese Einladung sollen wir gläubig und hoffnungsfroh annehmen. Eine Pastoral der geistlichen Berufe ist undenkbar ohne beständiges und drängendes Gebet. Dieses soll vor allem die Bereitschaft zur eigenen Mitarbeit ausdrücken. Das Gebet muß aber nicht nur um die Berufung selbst, sondern auch um die Ausdauer, um die Selbstheiligung und um fruchtbares Wirken der Berufenen bitten.

Der Weltgebetstag um geistliche Berufe erhält seinen besonderen Akzent durch die Feier des Marianischen Jahres, das Seelsorger und Gläubige um die Mutter des Erlösers als Vorbild und Mittlerin geistlicher Berufe versammelt.

Jeder, *der selbst berufen ist*, und seinen Blick auf Maria richtet, findet dort ein verläßliches Vorbild dafür, daß man die Pläne Gottes erkennt, indem man ihnen entschieden folgt, und die Opfer, die diese Berufsentscheidung fordert, demütig und freudig annimmt (vgl. Lk 1,28–38; Joh 19,25).

Die Gläubigen sollen bei ihrer Sorge um geistliche Berufe bedenken, daß die selige Jungfrau „durch ihre vielfältige Fürbitte die Gabe des ewigen Heiles erschließt“ (*Lumen Gentium*, 62), daß sie das Geschenk der geistlichen Berufe vermittelt

und als Mutter aller geistlichen Berufe angerufen werden kann. *Sie wirkt mit mütterlicher Liebe bei der Erneuerung und Festigung der Söhne und Töchter der Kirche mit.* Jene Worte, die Jesus am Kreuze zu ihr sprach: „Frau, siehe da, dein Sohn“ und zum Jünger: „Siehe da, deine Mutter“ (Joh 19,26) beschreiben die Bedeutung Mariens für das Leben der Jünger Christi. Sie bringen zugleich ihre geistliche Mutterschaft zum Ausdruck, indem sie um die Gabe des Hl. Geistes bittet, der neue Kinder Gottes erweckt (vgl. *Redemptoris Mater*, 44).

Laßt uns also auf Maria schauen, die nicht nur besser als alle anderen dem Ruf Gottes entsprach, sondern die auch mehr als alle anderen dafür Sorge trägt, daß die Heilspläne Gottes jeden erfassen gemäß der wunderbaren Botschaft Gottes, der alle dazu beruft, mit ihm zu wirken (vgl. 1 Tim 2,4).

Ich rufe die *Brüder im Bischofsamt*, die *Priester* als ihre Mitarbeiter, die *Orden und Kongregationen* und insbesondere die Beauftragten für die Weckung geistlicher Berufe, ferner die *Katecheten* und *Lehrenden* sowie alle, die in irgendeiner Weise beim Apostolat der geistlichen Berufe mitwirken dazu auf, daß sie am Sonntag des „guten Hirten“ und im Laufe dieses Marianischen Jahres auf die Rolle Mariens für die Weckung geistlicher Berufe hinweisen.

Die Marianischen Heiligtümer in der ganzen Welt mögen bevorzugte Zentren für die Weckung geistlicher Berufe und eindringlicher Gebete um Berufe sein, damit unser Flehen zum Herrn der Ernte auf Mariens Fürbitte Erhörung finde.

Auch die *christlichen Familien*, die die ersten Seminare und die unersetzliche Quelle geistlicher Berufe bilden (Vgl. *Optatam totius* 2), rufe ich dazu auf, eine christliche und besonders marianische Gebetskultur zu schaffen, die es ihren Kindern ermöglicht, die Stimme des Herrn zu vernehmen und großmütig und mit freudiger Ausdauer darauf zu antworten.

In ganz besonderer Weise richtet sich meine Botschaft an *die jungen Menschen*. *Ich möchte, daß die Jugend in aller Welt sich stärker Maria zuwendet.* Sie trägt ja selbst unzerstörbare Züge der Jugend und unvergänglicher Schönheit. Ich wünsche, daß die jungen Menschen ihr immer mehr vertrauen und ihr ihr eigenes Leben anvertrauen.

Maria, der Mutter der göttlichen Gnade, empfehle ich die geistlichen Berufe. Der neue Frühling geistlicher Berufe, ihr Anwachsen in aller Welt, seien ein Unterpfund ihrer mütterlichen Wirkung beim Geheimnis Christi in unserer Zeit und im Geheimnis der Kirche auf der ganzen Welt.

7. Botschaft an die Jugendlichen in aller Welt

Anläßlich des 3. Welttages der Jugend (Palmsonntag 1988) veröffentlichte Papst Johannes Paul II. eine Botschaft, die unter dem Leitwort „Was Er Euch sagt, das tut!“ (Joh. 2,5) steht. Das Marianische Jahr müsse ein Jahr des besonderen Hörens auf Maria sein. Darum habe auch der Welttag der Jugend Maria, die Jungfrau und Mutter Gottes, zum Mittelpunkt, und solle vor allem ein Tag des Hörens sein.

„Was er euch sagt, das tut...“. Mit diesen Worten hat Maria vor allem das tiefste Geheimnis ihres eigenen Lebens zum Ausdruck gebracht. Hinter diesen Worten steht sie mit ihrer ganzen Persönlichkeit. Ihr Leben war ja tatsächlich ein großes „Ja“ zum Herrn, ein mit Freude und Vertrauen erfülltes „Ja“. Maria, die unbefleckte Jungfrau voll der Gnaden, hat ihr Leben in einer rückhaltlosen Offenheit Gott gegenüber gelebt. In vollkommener Übereinstimmung mit seinem Willen – und das auch in den schwierigsten Momenten, die ihren Höhepunkt auf dem Gipfel des Kalvarienberges, unter dem Kreuz erreichten. Sie zieht ihr „Ja“ nie zurück, weil sie ihr ganzes Leben in Gottes Hände gelegt hat: „Ich bin die Magd des Herrn, mir ge-

schehe, wie du es gesagt hast“ (Lk 1,38). In der Enzyklika *Redemptoris Mater* habe ich hierzu geschrieben: „Bei der Verkündigung hat Maria sich ja vollkommen Gott überantwortet, indem sie demjenigen den Gehorsam des Glaubens entgegenbrachte, der durch seinen Boten zu ihr sprach, indem sie sich ihm mit Verstand und Willen voll unterwirft. Sie hat also mit ihrem ganzen menschlichen, fraulichen ‚Ich‘ geantwortet. In dieser Glaubensantwort waren ein vollkommenes Zusammenwirken mit der zuvorkommenden und helfenden Gnade Gottes und eine vollkommene Verfügbarkeit gegenüber dem Wirken des Heiligen Geistes enthalten“ (Nr. 13). (Presse- dienst der Deutschen Bischofskonferenz v. 1. 2. 88, PRDD88P).

8. Jahresrückblick vor der römischen Kurie

In seiner traditionellen Jahresbilanz vor der römischen Kurie bezeichnete der Papst das Marianische Jahr, die Bischofssynode über die Rolle der Laien, die verschiedenen Seligsprechungen und den Besuch des Ökumenischen Patriarchen Dimitrios als herausragende Ereignisse des zu Ende gehenden Jahres. Besonders hob er die Seligsprechung von Personen dieses Jahrhunderts wie Edith Stein, Rupert Mayer oder Marcel Callo hervor. Bei zwei Heiligsprechungen und elf Seligsprechungsfeiern seien Kardinäle, Bischöfe und Priester, Laien und Märtyrer aus aller Welt zur Ehre der Altäre erhoben worden; die geographische Universalität der Kirche sei dabei besonders deutlich geworden.

Der Besuch des Ökumenischen Patriarchen Dimitrios von Konstantinopel habe den Wunsch von Katholiken und Orthodoxen nach kirchlicher Einheit unterstrichen und die Ergebnisse des theologischen Dialogs gewürdigt. Die Person der Gottesmutter Maria bildet ein starkes Element der Verbundenheit und der gemeinsamen Tradition für beide Kirchen. „Auch wenn es

im Laufe der Zeit zu unterschiedlichen Standpunkten gekommen ist, die sicher im Dialog geklärt werden können, bildet das gemeinsame dogmatische und theologische Erbe über die Gestalt Mariens eine Achse der Einheit und der Verbundenheit der beiden getrennten Teile“ (KNA).

9. Enzyklika „Sollicitudo Rei Socialis“ zum Thema Frieden und Entwicklung

Zwanzig Jahre nach der Enzyklika „*Populorum Progressio*“ veröffentlicht Papst Johannes Paul II. eine bedeutsame Enzyklika, welche die Soziallehre der Kirche darlegt. Unter den Adressaten der Enzyklika werden ausdrücklich die Ordensgemeinschaften genannt. Die Enzyklika ist in sieben Teile gegliedert. Im I. Teil wird die Soziale Sorge der Kirche hervorgehoben. Insbesondere seit Papst Leo XIII. habe das Lehramt der Kirche sehr wach die sozialen Entwicklungen verfolgt und die Fragen und Probleme angesprochen, sowie zu gerechten Lösungen beizutragen versucht.

Im II. Teil wird „das Neue an der Enzyklika ‚*Populorum Progressio*‘“ aufgezeigt. Mit ‚*Populorum Progressio*‘ hat Papst Paul VI. (1967) die Soziallehre der Kirche, die vor allem durch das 2. Vatikanum neue Impulse bekommen hatte (vgl. ‚*Gaudium et Spes*‘) weitergeschrieben. Für die sehr akuten sozialen Fragen und Bedürfnisse der Menschheit wurden Wege zur Lösung vorgezeichnet.

Im III. Teil schildert die neue Enzyklika „das Bild der heutigen Welt“. Es wird von nicht erfüllten Hoffnungen der Menschen gesprochen. Den Bemühungen um Entwicklung müsse eine „Seele“ gegeben werden. Es wird auf die Frage der Verschuldung der Nationen eingegangen, das Problem der Arbeitslosigkeit, das sich weltweit stellt, sowie auf die Bevölkerungsentwicklung. Der Abfall der Geburtenziffer und die Überalterung in nicht wenigen In-

dustriationen bereite eine große Sorge. Auch die Frage der Rüstung wird berührt.

Der IV. Teil der Enzyklika zeigt wahre Wege menschlicher Entwicklung. Es ist von der Arbeit, den sozialen Leistungen der Würde des Menschen und die Bedeutung des Glaubens an Jesus Christus für die Menschheit die Rede.

Im V. Teil wird eine „theologische Analyse der modernen Probleme“ gegeben. Ideologien, die zu einem Blockdenken geführt haben, müßten überwunden werden. Es müsse die moralische Kategorie jeglicher Beziehungen unter den Menschen und Völker gesehen und beachtet werden. Solidarität ist eine christliche Tugend.

Im VI. Teil werden einige besondere Orientierungen vorgelegt. Sie beziehen sich auf die Verkündigung der christlichen Soziallehre.

Der VII. Teil spricht von traurigen Erfahrungen der vergangenen Jahre, und betont, daß die Kirche Vertrauen hat zum Menschen. Ein letzter Abschnitt nimmt bezug zum Marianischen Jahr und spricht von der mütterlichen Sorge Marias hinsichtlich der persönlichen und sozialen Aspekte des menschlichen Lebens. Die Enzyklika endet mit einem Gebet zum dreieinigen Gott: Allmächtiger Gott, du hast die vielen Völker durch gemeinsamen Ursprung miteinander verbunden und willst, daß sie eine Menschheitsfamilie bilden. Die Güter der Erde hast du für alle bereitgestellt. Gib, daß die Menschen einander achten und lieben und dem Verlangen ihrer Brüder nach Gerechtigkeit und Fortschritt entgegenkommen. Hilf jedem, seine Anlagen recht zu entfalten. Laß uns alle Trennungen nach Rasse, Volk und Stand überwinden, damit in der menschlichen Gesellschaft Recht und Gerechtigkeit herrschen.

Die Enzyklika trägt das Datum des 30. Dezember 1987, und wurde am 19. Februar 1988 veröffentlicht.

10. Botschaft zur Fastenzeit

Die Fastenzeit, die das Leben aller christlichen Gemeinschaften zutiefst prägt, fördert den Geist der Sammlung, des Gebetes und des Hörens auf das Wort Gottes. Sie regt dazu an, hochherzig auf jenen Aufruf des Herrn zu antworten, den der Prophet mit den Worten ausdrückt: „... das ist ein Fasten, wie ich es liebe ...: an die Hungrigen dein Brot auszuteilen, die obdachlosen Armen ins Haus aufzunehmen ... Wenn du dann rufst, wird der Herr dir Antwort geben, und wenn du um Hilfe schreist, wird er sagen: Hier bin ich!“ (Jes 58,6.7.9).

Die Fastenzeit 1988 ist im Zusammenhang mit der Feier des Marianischen Jahres zu sehen, mit dem wir uns der Feier des zweiten Jahrtausends der Geburt Jesu, unseres Erlösers, nähern. Bei der Betrachtung der göttlichen Mutterschaft Mariens, die den Sohn Gottes in ihrem Schoß getragen und die Kindheit Jesu mit besonderer Sorge umgeben hat, drängt sich mir das schmerzliche Drama so vieler Mütter auf, deren Freuden und Hoffnungen mit dem allzu frühen Tod ihrer Kinder zerbrechen.

Ja, liebe Brüder und Schwestern, ich möchte Euch einladen, über diesen Skandal der Kindersterblichkeit nachzudenken, der Tag für Tag Zehntausende von Opfern fordert. Kinder sterben, bevor sie das Licht der Welt erblicken, anderen ist nur ein kurzes und leidvolles Leben beschieden, abgebrochen durch Krankheiten, die doch leicht zu vermeiden wären. Zuverlässige Untersuchungen zeigen, daß in Ländern, die am schlimmsten unter der Armut leiden, die größte Zahl der Toten bei den Kindern zu finden ist: aufgrund von akutem Wassermangel, von parasitären Infektionen, von unreinem Wasser, von Hunger, wegen fehlender Impfungen gegen Epidemien und auch wegen fehlender liebender Zuwendung. Unter solchen Elendsbedingungen stirbt eine große Zahl von Kindern frühzeitig, andere sind dadurch so sehr geschwächt, daß ihre körperliche und seelische Entwicklung gefährdet ist. Ihr

einfaches Überleben bleibt bedroht, und sie sind auch sehr benachteiligt, um einen Platz in der Gesellschaft zu finden.

Die Opfer dieser Tragödie sind die Kinder, die in ärmlichen Verhältnissen geboren werden, welche oft auf sozialen Ungerechtigkeiten beruhen; ferner jene Familien, denen die notwendigen Mittel fehlen und die durch den frühen Tod ihrer Kinder für immer geschädigt sind.

11. Schreiben zur Zwölfhundertjahrfeier des II. Konzils von Nizäa

Zur Zwölfhundertjahrfeier des Ökumenischen II. Konzils von Nizäa veröffentlichte Papst Johannes Paul II. am 4. Dezember 1987 ein bedeutsames Apostolisches Schreiben. Das II. Konzil von Nizäa war durch Papst Hadrian I. im Jahre 787 einberufen worden.

Das II. Konzil von Nizäa hat „die schriftliche und die ungeschriebene kirchliche Überlieferung“ feierlich zur maßgebenden Richtschnur für den Glauben und die Disziplin der Kirche erklärt. Die Konzilsväter bekräftigten ihren Willen, „sämtliche, sowohl schriftlichen wie ungeschriebenen, geheiligten Überlieferungen der Kirche unversehrt zu bewahren. Eine dieser Überlieferungen ist eben auch die Schaffung gemalter Bilder, die sich an das Evangelium der Verkündigung hält“. Gegen die Bewegung der Bilderstürmer, die sich insbesondere auf der Pseudo-Synode von Hiereia im Jahr 754 gleichfalls auf die Heilige Schrift und auf die Tradition der Kirchenväter berufen hatte, beschloß und bestätigte das II. Konzil von Nizäa das eingesetzte Recht und die Erlaubtheit der Bilderverehrung gemäß „der göttlichen inspirierten Lehre unserer heiligen Väter und der Überlieferung der katholischen Kirche“.

Die Konzilsväter des II. Nizänums verstanden als „Überlieferung der Kirche“ die

Überlieferung der sechs vorangegangenen ökumenischen Konzilien und der orthodoxen Kirchenväter, deren Lehre in der Kirche allgemeine Gültigkeit besitzt. So hat das Konzil ausdrücklich *parádoxis* als wesentliche Glaubenswahrheit definiert, der zufolge die christliche Botschaft „traditio“, Überlieferung, ist. Insofern die Kirche aber in zeitlicher und räumlicher Hinsicht vorangeschritten ist, hat dementsprechend auch ihr Verständnis von der Tradition oder Überlieferung, deren Verkünderin sie ist, die Stufen einer Entwicklung durchlaufen, deren Erforschung für den ökumenischen Dialog und für jede theologische Untersuchung und Reflexion eine verpflichtende Aufgabe darstellt.

Das Konzil hatte sich mit dem Bilderstreit zu befassen und wandte sich gegen die Bilderstürmer.

Das II. Konzil von Nizäa hat deshalb feierlich die überlieferte Unterscheidung bestätigt zwischen der „Verehrung im Sinne echter Anbetung (*latreia*), die nach unserem Glauben nur der göttlichen Natur gebührt“, und der „Ehrbezeugung“ (*timetiké proskynesis*), die den Bildern erwiesen wird, weil „jemand, der ein Bild verehrt, die auf diesem Bild dargestellte Person verehrt“.

Die bildliche Darstellung Christi umfaßt den ganzen Glauben in der Wirklichkeit der Inkarnation und in ihrer unerschöpflichen Bedeutung für die Kirche und die Welt. Wenn also die Kirche von ihr Gebrauch macht, so deshalb, weil sie davon überzeugt ist, daß Gott, der sich in Jesus Christus offenbart hat, die fleischliche Natur und die ganze sichtbare Welt, also den Menschen mit seinen fünf Sinnen, wirklich und wahrhaft erlöst und geheiligt hat, damit er der sein könne, „der nach dem Bild seines Schöpfers erneuert wird, um ihn zu erkennen“ (Kol 3,10).

Als wahre christliche Kunst gilt schließlich jene, die durch die sinnliche Wahrnehmung die intuitive Erkenntnis bewirkt, daß

der Herr selbst in seiner Kirche gegenwärtig ist, daß die Ereignisse der Heilsgeschichte, unserem Leben Sinn und Richtung geben und daß schließlich die uns verheißene Herrlichkeit unser Dasein bereits verwandelt. Die sakrale Kunst muß also bestrebt sein, uns eine sichtbare Synthese aller Dimensionen unseres Glaubens zu bieten. Die Kunstwerke der Kirche müssen danach trachten, die „Sprache“ der Inkarnation zu sprechen und mit den Elementen der Materie auf den hinzuweisen, der „in der Materie Wohnung nehmen wollte, um durch die Materie mein Heil zu erwirken“, wie es in der schönen Formulierung des hl. Johannes Damaskenos heißt.

Diese Wiederentdeckung des christlichen Bildes wird auch dazu beitragen, daß sich die Menschen bewußt werden, wie dringend notwendig es ist, entschieden aufzutreten gegen die entpersönlichenden und nur zu oft entwürdigenden Wirkungen jener zahlreicher Bilder, die unser Leben in der Werbung und in den Massenmedien beeinflussen. Denn jenes Bild lenkt den Blick des unsichtbaren Schöpfers auf uns und eröffnet uns den Zugang zu der Wirklichkeit der geistlichen und eschatologischen Welt (L'Osservatore Romano n. 29 v. 5.2.88)

AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

1. Kongregation für die Orden und Säkularinstitute

Kriterien für den Bericht über Stand und Leben der Ordensinstitute und der Gesellschaften des apostolischen Lebens, der dem Apostolischen Stuhl in bestimmter Zeitfolge zu schicken ist.

Der Apostolische Stuhl ist auf den Zustand der Ordensinstitute und der apostolischen Gesellschaften sowie auf ihre gedeihlich

geistliche und apostolische Entwicklung sehr bedacht. Damit er aber die Sorge seiner pastoralen Aufgabe gegenüber allen Mitgliedern der Institute geeigneter und wirksamer wahrnehmen kann und damit die Gemeinschaft der Institute und Gesellschaften mit dem Apostolischen Stuhl gefördert werde, ist es von großem Interesse, daß er gemäß can. 592 § 1 über ihr Leben und ihre derzeitige Situation unter Berücksichtigung der Zeit- und Sachverhältnisse in geeigneter Weise informiert werde. Dadurch wird es ihm ermöglicht, an den erfreulichen und schmerzlichen Ereignissen der Institute im Herrn Anteil zu nehmen (vgl. Rom 12, 15) und mit Rücksicht auf die jeweils verschiedene Situation nach Möglichkeit pastorale Hilfe zu leisten.

In dieser Hinsicht möchte die Kongregation für die Orden und Säkularinstitute auf einige Kriterien hinweisen, nach denen die obersten Leiter der Institute dem Apostolischen Stuhl den erforderlichen Bericht abstaten sollen.

1. Der Bericht, den der oberste Leiter dieser Kongregation vorlegen soll, kann derselbe sein, den er dem Generalkapitel abstattete, jedoch in gekürzter Fassung. Wenn aber das Generalkapitel nicht nach der allgemeinen Praxis der Institute abgehalten wird, ist der Bericht nach dem unten angegebenen Inhalt in sechsjähriger Zeitfolge abzustatten.

Die obersten Leiter der Ordensinstitute und der Gesellschaften des apostolischen Lebens sind gebeten, den Bericht zum ersten Mal zukommen zu lassen, nachdem das nächste ordentliche Generalkapitel des Instituts oder der Gesellschaft abgeschlossen ist.

2. Der in Frage stehende Bericht soll aber in jedem Fall mindestens folgende Angaben enthalten:

a) eine kurze Statistik über die Mitglieder, die Häuser und die Teile, wie immer sie genannt werden, in die das Institut gegliedert ist;

b) wie die Mitglieder im allgemeinen die Konstitutionen aufnehmen und bewerten; wie man die Autorität des Instituts einschätzt; welche Beziehungen zwischen den Oberen und den Mitgliedern bestehen;

c) über die pastorale Berufsförderung und die Aussichten der Entwicklung des Instituts; über die anfängliche Ausbildung und die Fortbildung mit einigen Angaben über wichtigere Kriterien und Grundzüge der Ausbildung;

d) wie das brüderliche Leben in der Gemeinschaft beachtet wird;

e) über die Gemeinschaft mit dem Apostolischen Stuhl, mit den Ortsbischöfen (besonders was die Ausübung des Apostolats und die Liturgie betrifft), mit den Vereinigungen der Generaloberen, mit den Nationalkonferenzen der Höheren Oberen; außerdem erwähne man kurz, wie die Oberen auf den verschiedenen Ebenen an den Versammlungen und Arbeiten der Vereinigungen und Konferenzen teilgenommen haben;

f) über die Tätigkeit des Institutes im Bereich der pastoralen Aufgaben oder anderer Apostolate, wie sie entsprechend dem Charisma des einzelnen Instituts ausgeübt werden;

g) über die wirtschaftliche Lage des Instituts mit allgemeinem Hinweis auf eventuelle diesbezügliche Schwierigkeiten;

h) über dringlichere schwierige Situationen, die eine besondere Beachtung erfordern, besonders über solche, die das Leben und das Apostolat des Instituts sowie die Trennung der Mitglieder betreffen (vgl. Can. 704);

i) über eventuelle andere Sachverhalte und Situationen, die den tatsächlichen Zustand des Instituts hinlänglich beleuchten auch zur Förderung eines fruchtbaren Dialogs mit dieser Kongregation.

Der genannten periodischen Berichterstattung entgegensehend, entbietet die Kon-

gregation für die Ordensleute und Säkularinstitute allen Ordensgemeinschaften, Gesellschaften des apostolischen Lebens und ihren einzelnen Mitgliedern beste Segenswünsche. Sie empfiehlt gerne ihre geistlichen und apostolischen Anliegen dem gütigen Beistand Gottes.

Gegeben zu Rom, am 2. Januar 1988, im Marianischen Jahr.

f. Hieronymus, M. Card. Hamer, O.P.
Praef.

+ Vincentius Fagiolo
Archiep. em. Theat. Vasten. secr.

2. Kongregation für das Katholische Bildungswesen

Der Bischof von Eichstätt, Dr. Karl Braun, hat als Großkanzler der Katholischen Universität Eichstätt am 11. Februar 1988 Vertretern der Universität die neue Stiftungsurkunde übergeben. Die von der Kongregation für das Katholische Bildungswesen genehmigte neue Verfassung tritt am 1. April 1988 in Kraft und beschreibt den Auftrag der Universität und die Pflichten der Beamten und Angestellten.

Die Universität als „Glied der weltweiten Gemeinschaften katholischer Universitäten“ leiste ihren Dienst in wissenschaftlicher Autonomie und nehme sich solcher Probleme an, die den Einsatz der Christen verlangen, heißt es in der neuen Verfassung. Über ein akademisches Fachstudium hinaus, für das die Maßstäbe der staatlichen Universitäten gelten, biete sie ihren Studenten die Möglichkeit, sich intellektuell und religiös auf die Erfüllung von Aufgaben in Gesellschaft, Staat und Kirche vorzubereiten.

Die Beamten und Angestellten der Universität sollen Katholiken sein. Von ihnen werde erwartet, daß sie die Pflichten, die sich aus dem Auftrag der Hochschule ergeben, gewissenhaft erfüllen. Die neue Stifungsverfassung bietet auch die Möglich-

keit zur Einstellung von Nicht-Katholiken. Bei Professoren sei dies möglich, wenn sie „hervorragend geeignet erscheinen, in Lehre und Forschung zum wissenschaftlichen Ansehen der Universität beizutragen“ (KNA).

3. Kongregation für das Katholische Bildungswesen

In einem Schreiben vom 8. Januar 1988, das allen Ordinarien zuzuging, gibt die Kongregation für das Katholische Bildungswesen Hinweise für die konkrete Durchführung des 25. Welttages für geistliche Berufe. In dem Schreiben heißt es u. a.:

Gleichzeitig bietet dieser Tag die Gelegenheit, zu neuem spirituellem Bemühen. Er lädt die Gläubigen und insbesondere die junge Generation dazu ein, auf Gott zu hören und sich ihm zur Verfügung zu stellen. Anlässlich des *Marianischen Jahres* mögen daher die Seelsorger die Gläubigen zu Maria, der Mittlerin und dem Vorbild aller Berufungen, führen und das Gebet zu ihr als zentrales Element der Pastoral um geistliche Berufe begreifen.

Unter den Initiativen, die der Feier des Weltgebetstages vorangehen, sie begleiten und auf sie folgen, verdienen erwähnt zu werden: die Feier der Eucharistie unter der Leitung des Bischofs oder anderer Seelsorger unter zahlreicher Beteiligung der Gläubigen; Gebetsstunden und Kontakte mit jungen Menschen beiderlei Geschlechtes; persönliche Zeugnisse der Priester und Ordensleute, Katechese und Animation in der Schule, in den Pfarreien und in den Familien; besondere Veranstaltungen für Eltern und Verwandte von Priestern, Theologiestudenten und Ordensleuten. Erfolgreich erweist sich auch der Brauch, ein Gebets- und Besinnungsthema für das ganze Jahr zu wählen, das von einem Gedanken des Hl. Vaters angeregt ist und den Bedürfnissen der Ortskirche entspricht.

Die *Marienwallfahrtsorte* der einzelnen Na-

tionen sollten bevorzugte Stätten für das Bemühen um geistliche Berufe bilden. Ihre Kirchen sind ja Gebetsstätten, wo alle Gläubigen sich im Gebet mit Maria, der Muttergottes vereinen.

In zahlreichen Diözesen werden die mit dem Weltgebetstag zusammenhängenden Initiativen auf eine längere Zeitperiode ausgedehnt, beispielsweise auf eine Woche, einen Monat oder auf die Zeit vom 4. Sonntag der Osterzeit bis Pfingsten.

Obwohl die Kirche alle Berufungen schätzt, hat sie am Weltgebetstag vor allem die Berufungen gottgeweihten Lebens vor Augen: Berufung zum priesterlichen Dienst und zum Diakonats; Berufungen zum Ordensleben in allen Formen (männliche und weibliche Orden und Kongregationen, kontemplatives und apostolisches Leben, Ordenspriester und -brüder); Berufungen zum Leben in apostolischen Gemeinschaften; Berufung zum Leben in Säkularinstituten in der Vielfalt ihrer Funktionen und ihrer Mitglieder; Berufungen zum missionarischen Leben in der präzisen Bedeutung der Mission „ad gentes“.

4. Päpstliche Kommission „Iustitia et Pax“

Was hast Du schon getan für Deinen obdachlosen Mitmenschen?“ So beginnt der Aufruf der Päpstlichen Kommission „Gerechtigkeit und Frieden“. Das Dokument greift am Ende des „Jahres für die Obdachlosen“ (1987) das Thema nochmals auf und stellt eine eindringliche Frage an alle: was geschieht jetzt? Was tun wir und wollen wir konkret tun? Jahre werden mit vielen Themen gefeiert, Vorschläge gemacht, aber die konkreten Taten bleiben oft fast ganz aus! Jesus ist im Stall zu Bethlehem geboren, vor den Toren der Stadt: „es war keine Herberge für ihn.“ (LK 2,7).

Ein Fünftel der Menschen ist ohne anständige Wohnung!

Zahlen sollen uns wecken: 100 Millionen Menschen sind „ohne Dach über ihrem Kopf“! In West-Europa sucht mehr als eine Million Menschen eine Wohnung! In Lateinamerika schlafen 20 Millionen Kinder auf den Straßen.

Ungefähr 600 Millionen Menschen (46% der Bevölkerung der Weltstädte) leben in Slums und Elendsquartieren: „also vor der Stadt“ – „gleichsam in den Stallungen unserer Welt.“ Papst Johannes Paul II. lädt in seinem Vorwort ein, die Lage zu sehen, die leidvolle Lage klar zu sagen und alle Menschen aufzurufen, für eine menschliche Welt etwas zu tun, vor allem jene, die zu viel haben!

Ein schlechtes Zeichen unserer Zeit.

Was nützen uns moderne Technik und Perfektion, wenn zugleich so viele Menschen „menschenunwürdig“ leben müssen, weil der Mensch zu wenig Mensch und zu wenig wahrer Mitmensch ist. Das große Problem der Verstädterung, die vor allem durch eine überstürzte Industrialisierung ausgelöst wurde, durch Propaganda für das Leben in der Stadt und die bevorzugte Förderung der zentralen Siedlungen und zugleich die weitgehende Vernachlässigung der Bevölkerung auf dem Lande, sind nur einige Hinweise für diese „Notzeichen unserer Zeit.“

– Unsere sittliche Verantwortung!

Sie geht uns alle an, Tatsache ist: die einen haben zu viele Wohnungen und Häuser und die anderen haben zu wenig. Das kann man nicht rechtfertigen. „Die Güter – auch die Wohnungen und Häuser – sind für alle da!“ (vgl. III,2). Und im Text wird gesprochen vom „Lazarus“ vor dem Tor der Wohnungsbesitzer“ (III,4). Im Bereich der Familienrechte verteidigt die Kirche das Recht auf Wohnung und die Sorge, allen zu helfen, Wohnung zu finden. Die Frage um eine Wohnung ist nicht nur materiell zu sehen, sondern die Wohnung gibt eine geistige Heimat. Wer auf der Straße lebt,

kann geistig sich nicht daheim fühlen. Viele asoziale Situationen, unsittliche Gegebenheiten, Diebstahl usw. hängen mit der Tatsache der Wohnungslosigkeit zusammen. Die Kirche will Anwalt für die Wohnungslosen sein und selbst kleine Schritte tun.

– Zeugnis und Tat der Kirche.

In einem eigenen Teil wird dieses Thema offen behandelt. Eine entsprechende Wohnung ist zur Lebens Erfüllung für den einzelnen Menschen und die Familie wichtig; drei Punkte scheinen bedeutsam für das Tun:

- a) Materielle Hilfe: Wohnungsvorsorge zu tun, besonders für obdachlose Familien: es geht um den Schutz, die Möglichkeit, miteinander wohnen zu können. Alle Einrichtungen sollen helfen für die Errichtung, für Vorsorge von Wasser, Verbindung, kulturelle und soziale Gegebenheiten.
- b) Obsorge für Bildung und Entwicklung der Gemeinschaft. Selbstverantwortliche Mitarbeit und Eingliederung der Menschen und Familien in die Gemeinschaft, Vorsorge für Bildungseinrichtungen gerade in den armen Ländern der Übersee.
- c) Dialog mit allen Verantwortlichen in der Gesellschaft. Man kann zu dem traurigen Problem der „Obdachlosigkeit“ nicht schweigen. Es müssen konkrete Gespräche über die soziale Hilfe geführt werden. Alle kirchlichen Sozialeinrichtungen sollen beitragen.

„Jesus, der Obdachlose von Bethlehem, ruft auf! Die Kirche ist heute seine Stimme!“ (Bischof Dr. Alois Wagner)

5. Kongregation für den Gottesdienst

Die Kongregation für den Gottesdienst veröffentlichte am 16. Januar 1988 ein

Rundschreiben über „Die Feier von Ostern und ihre Vorbereitung“.

AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN

1. Medienkurse für Ordensleute

Das Institut für Kommunikation und Medien (IKM) der Hochschule der Jesuiten in München bietet einige Kurse speziell für Ordensleute an. Informationen sowohl über die „Medien-Woche“ (Einführungskurs für Ordensleute) als auch über die „Video-Kurse“ können erbeten werden vom Sekretariat des IKM, Kaulbachstraße 31, 8000 München 22, Telefon: 089 – 2386318.

2. Bildungs- und Begegnungsstätte in Bayern

Der St. Otto-Verlag in Bamberg hat unter dem Titel „Bildungs- und Begegnungsstätte in Bayern – Fortschritt/Tradition“ – ein wertvolles, inhaltsreiches und preiswertes Buch herausgegeben. Das Buch enthält eine Fülle von Informationen. Für eine Schutzgebühr von 9,60 DM kann es direkt vom Verlag bezogen werden: St. Otto-Verlag, Laubanger 23, 8600 Bamberg. (Großformat, 112 Seiten).

NACHRICHTEN AUS DEN ORDENSVERBÄNDEN

1. Comboni-Missionare

Die Comboni-Missionare haben in zahlreichen Veranstaltungen und Gottesdiensten des 100. Jahrestages ihrer Ordensgründung gedacht. Am 28. Oktober 1887 legten die ersten Comboni-Missionare in Verona ihre Gelübde ab. Heute arbeiten rund 1800 Comboni-Missionare in 32 Ländern in Afrika, Lateinamerika und Europa. Anfang 1988 hat eine Gruppe auf den Philippinen die Missionsarbeit aufgenommen.

2. Barmherzige Brüder

Ihr 400jähriges Bestehen feiern die Barmherzigen Brüder. Sie zählen gegenwärtig auf der ganzen Welt rund 1800 Brüder und 40000 Mitarbeiter, die schwerpunktmäßig in der Kranken- und Behindertenpflege tätig sind. Die Ursprünge des Ordens gehen zurück auf den Spanier Johannes von Gott. Dieser gründete im Jahre 1539 in Granada ein Hospital, in dem er ohne Rücksicht auf Herkunft kranke und hilfsbedürftige Menschen von der Straße holte, sie aufnahm und für sie sorgte. Sein Beispiel zog Nachahmer an, die sich zur Gemeinschaft der Barmherzigen Brüder vereinigten und im Jahre 1586 durch Papst Sixtus V. zu einem Orden erhoben wurden.

3. Franziskaner

Der Generalminister der Franziskaner, P. John Vaughn, ist der Meinung, daß der missionarische Geist in seinem Orden in den letzten zwanzig Jahren Schaden gelitten hat, und nun wieder im wachsen ist. Als Gründe gibt er an: den Verlust der ausgedehnten Chinamission; nun aber habe man sich verstärkt auf die Missionierung Afrikas konzentriert. Weitere Gründe sind Fehlinterpretationen bestimmter Lehren des 2. Vatikanischen Konzils: Es bestehe ein Mißverständnis über den Begriff der „Mission“; es gebe eine Überbewertung dessen, was in anderen Religionen gut ist; es gebe Mißverständnisse hinsichtlich des Begriffes „Ortskirche“; manche jungen Kirchen glauben sich autosuffizient, während sie noch dringend der missionarischen Hilfe bedürfen; es gebe Fehlinterpretationen hinsichtlich der Inkulturation; auch fehle es bisweilen an Klarheit in der Abgrenzung und den gegenseitigen Bezugspunkten von Evangelisierung und Entwicklungshilfe. Für manche Missionare ist es entmutigend, wenn sie den Einfluß des Islams und der Sekten erleben; die missionarische Arbeit werde bewußt behindert (Consilium „18“, Prot. v. 24. 11. 87).

4. Missionare von der hl. Familie

Aus einem Schreiben des Generaloberen der Missionare von der hl. Familie, P. Egon Färber MSF, geht hervor, daß sich am 29. November 1987 in Rom die Vertreter(innen) von acht verschiedenen Ordensgemeinschaften trafen, die den Namen der hl. Familie tragen. Es wurde beschlossen, in der Woche vom 2.-9. April 1989 in Rom ein Symposium zu veranstalten, das allen Kongregationen „von der hl. Familie“ offen steht, seien sie päpstlichen oder bischöflichen Rechts. Es ist wünschenswert, daß von der Kongregation nicht mehr als 2 Personen teilnehmen. Thema des Symposiums: Das Mysterium von Nazareth im Leben der Kongregationen von der hl. Familie in Vergangenheit und Gegenwart. Kongregationen aus dem deutschen Sprachgebiet, die den Namen der hl. Familie tragen, mögen sich mit P. Färber in Verbindung setzen. Er wird weitere genaue Informationen über Durchführung und Zielsetzung des Symposiums geben. Seine Anschrift: Curia Generalizia dei Missionari della Sacra Famiglia, Via di Villa Troili 56, I-00163 Roma, Italien; Telefon (06) 625 8546.

Steyler Missionare

Anlässlich seines 25jährigen Bestehens hat „steyl-medien“ in München einen Tätigkeitsbericht über die Aktivitäten der vergangenen 25 Jahre vorgelegt. Daraus geht hervor, daß steyl-medien in dieser Zeit 330 Titel von Tonbildserien produziert hat, von denen über 88000 Exemplare zum Einsatz kamen. In den sechziger Jahren gelang dem Team die Einführung des Tonbildes als eines neuen, eigenständigen Mediums in die kirchliche Bildungsarbeit. Von den seit 1977 produzierten Hör-Cassetten gingen 78000 Stück heraus. 17000 Exemplare von bisher 150 erstellten Titel der Diapappes des „steyl-Bildarchivs“ konnten abgesetzt werden. Insgesamt hat steyl-medien über 183000 audio-visuelle Medien verbreitet. Bei der Produktion liegt der

Schwerpunkt auf den Gebieten Dritte Welt und Weltmission, religiöse Bildung und Lebenshilfen aus christlicher Sicht. Die produzierenden Gruppenmedien haben Impulscharakter: Sie wollen an das jeweilige Thema heranzuführen, Interesse wecken und den Lernprozeß durch audio-visuelle Anstöße fördern. steyl-medien konnte auch die Medienarbeit in Missionsländern durch Einführungskurse, durch Vermittlung von Geräten, durch finanzielle Beihilfe und durch die Gründung neuer Medien-Produktionen unterstützen. Allein die Tochtergründung im japanischen Nagoya kann mittlerweile auf den Vertrieb von mehr als 20000 japanisch-sprachiger Medien verweisen.

Zu Beginn des Jahres 1988 ist die Steyler Missionsgesellschaft in 51 Ländern auf allen fünf Kontinenten tätig. Im einzelnen: in Europa sind es 14, in Nord- und Mittelamerika neun, in Lateinamerika sechs, in Afrika zehn, in Asien acht und in Ozeanien vier Länder. Jüngstes Arbeitsgebiet ist die Insel Madagaskar. Die letzte Statistik weist aus, daß 5165 Mitglieder in Gelübden zur Ordensgemeinschaft gehören. Diese Zahl setzt sich folgendermaßen zusammen: 48 Bischöfe, 3366 Patres, sieben Diakone, 928 Missionsbrüder und 816 Kleriker. Dazu kommen 410 Novizen und 347 Postulanten (steyl aktuell [sta] 2-88).

6. Salesianer Don Boscos

Am 31. Januar 1988 gedachte die Salesianische Familie in aller Welt des 100. Todestages ihres Gründers, des Priesters und Pädagogen Johannes Bosco. Zum Auftakt des Gedenkjahres 1988, das unter dem Motto „Mit Don Bosco Leben wagen“ steht, hat der Provinzial der Süddeutschen Provinz der Salesianer auf den breiten Tätigkeitsbereich der Salesianischen Familie hingewiesen.

Über 17000 Salesianer Don Boscos mit 1536 Einrichtungen in 92 Ländern auf fünf

Kontinenten und mehr als 17000 Don Bosco-Schwestern in 1478 Niederlassungen auf der ganzen Welt helfen bedürftigen Jugendlichen. Zielgruppe der Salesianischen Familie sind junge Menschen, die – materiell unversorgt, physisch und psychisch bedroht – oft ohne Zukunftsperspektiven leben. „Fröhlich sein – Gutes tun – Spatzen pfeifen lassen“ war Boscós Lebensentwurf. Die ganzheitlich-menschliche Förderung war für ihn ein wesentlicher Faktor zur Überwindung von materialistischer Eingeleisigkeit. Gemäß dem Ausspruch Don Boscós „Das Wohl der Gesellschaft und der Kirche beruht auf einer guten Erziehung“ arbeiten die Salesianer in diesem Sinne mit jungen Menschen zusammen. Die Jugendarbeit reicht von Weiterbildungsmaßnahmen und Behindertenhilfe bis zur Jugendpastoral. „Mit Don Bosco leben – Hoffnung weitergeben“, lautet das Motto der Norddeutschen Ordensprovinz.

Die Bonner Missionsprokur der Salesianer beging den 100. Todestag mit einem Festgottesdienst mit Prälat Herbert Michel, Leiter der Abteilung Weltkirche im Kölner Generalvikariat, und einem geistlichen Festkonzert am Nachmittag mit dem Panflötisten Gheorge Zamfir und dem Enescu-Quartett aus Paris. Der bekannte Künstler hatte seine Dienste „Don Bosco“ umsonst angeboten. Schirmherr des Konzertes in der vollbesetzten St. Winfried Kirche, war Bundesminister Hans Klein, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit. „Don Bosco kann mit Recht als Vater weltweiter kirchlicher Entwicklungsarbeit bezeichnet werden“, meinte Minister Klein in seinem Grußwort. „Allein die Salesianer unterhalten in der Dritten Welt 1500 Schulen, Jugend- und Sozialzentren. Sie pflegen Partnerschaften mit einer Vielzahl von Hilfsprojekten – und was noch wichtiger ist: Sie tragen den Gedanken der praktischen Nächstenliebe in die Bevölkerung unseres Landes hinein.“

Für das Jubiläumsjahr 1988 hat sich die Bonner Missionsprokur im Sträßchensweg

3 vorgenommen, mit ihrer Aktion JUGEND DRITTE WELT noch mehr Projektpartnerschaften im Bereich der Jugendnothilfe und der Ausbildung von Jugendlichen aus ärmsten Verhältnissen zu vermitteln. „Die Hundertjahrfeier möge diejenigen bestärken und ihre Zahl mehren, die sich – gemäß dem Geist Don Boscós – in konkreter Weise der Jugendlichen annehmen“, ist auch der Wunsch des Generaloberen der Salesianer Don Boscós, Don Egidio Viganò, für das Jubiläumsjahr.

Einen Höhepunkt des Don-Bosco-Jahres 1988 bildet ein Besuch von Papst Johannes Paul II. in Turin, wo er u. a. mit über 3000 Jugendlichen zusammentreffen wird.

7. Steyler Missionsschwestern

Zur Missionskongregation der Dienerinnen des Heiligen Geistes, meist Steyler Missionsschwestern genannt, gehörten am 01.01. 1988 3825 Mitglieder in Gelübden. Sie stammen aus 30 verschiedenen Ländern auf allen fünf Kontinenten. Den weitest starken Block innerhalb der Kongregation bilden nach wie vor 1236 Schwestern deutscher Abstammung. Die missionarische Ausrichtung der Steyler Schwestern beleuchtet die Tatsache, daß 860 von ihnen – gleich 70 Prozent – außerhalb Deutschlands tätig sind. Ähnlich sind die Verhältnisse in Italien: von 101 Schwestern, die aus diesem Lande stammen, arbeiten 71 außerhalb Italiens. In den Ländern der Dritten Welt verläßt dagegen jeweils nur ein kleiner Teil der Schwestern die Heimat, um anderswo zu arbeiten: So sind von 353 Argentinierinnen 317 im eigenen Land tätig, von 271 Filipinas 234, von 264 Brasilianerinnen 247, von 254 Indonesierinnen 246; von 189 Inderinnen werden 171 in Indien eingesetzt. Steyler Missionsschwestern arbeiten vor allem dort, wo das Evangelium noch nicht oder nur ungenügend verkündigt wird oder wo die Ortskirche allein noch nicht lebensfähig ist (steyl aktuell [sta] 22/88).

KONTAKTGESPRÄCH ZWISCHEN DER DEUTSCHEN BISCHOFSS- KONFERENZ UND DER VDO

Protokoll

über das 11. Kontaktgespräch zwischen der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) und den höheren Obern der Priesterorden (VDO) am 11. Januar 1988 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr in Bonn, Joachimstraße 15.

Anwesend:

Bischof DDr. Karl Lehmann, Mainz,
Vorsitzender der Deutschen Bischofs-
konferenz;
Bischof Dr. Klaus Hemmerle, Aachen,
Vorsitzender der Kommission für geist-
liche Berufe
und kirchliche Dienste (KIV);
Prälat Wilhelm Schätzler,
Sekretär der Deutschen Bischofskonfe-
renz;
Prälat Anton Schütz,
Leiter der Zentralstelle Pastoral der
Deutschen Bischofskonferenz;
Frau Dr. Marianne Tigges,
Referentin für „Geistliches Leben /
Kirchliche Dienste“
in der Zentralstelle Pastoral der DBK;
P. Provinzial Dr. Herbert Schneider OFM,
Düsseldorf,
Erster Vorsitzender der VDO;
P. Provinzial Dr. Karl Meyer OP, Köln,
Zweiter Vorsitzender der VDO;
P. Dr. Karl Siepen C.Ss.R., Köln,
Generalsekretär der VDO.

Auf eine feste Tagesordnung für dieses erste Gespräch mit dem neuen Vorsitzenden der DBK war verzichtet worden. Die Vertreter der VDO hatten vorgeschlagen, zunächst allgemein das Verhältnis Deutsche Bischofskonferenz – Priesterorden zu besprechen. Und dabei den Standort der Orden in der Kirche in Deutschland zu umschreiben. Dabei sollte das Thesenpapier der VDO „Die Bedeutung der Ordensberufung in Kirche und Gesellschaft“ vorgelegt werden.

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz begrüßte die Teilnehmer des Gesprächs und gibt einleitend einige Impulse für den Gesprächsverlauf. Für ihn ist es selbstverständlich, daß es in der Kirche mehrere Berufungen gibt, die einzigartig sind und die nicht aufeinander reduziert werden können. Das ist bereits mit der biblischen Charismenlehre aufzuzeigen. Von Anfang an zeigen sich in den Gemeinden verschiedene Formen und Ausprägungen der Nachfolge Christi. Je nach den unterschiedlichen Erfordernissen und Aufgabenstellungen, nach den persönlichen Fähigkeiten und Charismen entfalten sich die verschiedenen Dienste und Ämter. Es entwickeln sich ortsgebundene Dienste und weniger ortsgebundene Dienste, was sich in der episkopalen Verfassung und in der Ordensverfassung widerspiegelt.

Die Bischöfe sind dankbar, wenn sie in den Diözesen Hilfen erfahren. Sie stellen fest, daß die Ordensleute sich nicht schonen. Das geht manchmal so weit, daß sie sich fragen müssen, ob sie das erwarten und annehmen dürfen. Denn es nützt einem Bistum nichts, wenn ein Orden seinen genuinen Auftrag verliert und sich ausblutet.

Für die Arbeit der Orden im überdiözesanen Bereich ist der Vorsitzende der DBK besonders dankbar. Die Orden übernehmen im Bereich der Wissenschaft und der besonderen Seelsorge viele Aufgaben, ohne die die Kirche gar nicht sein könnte.

Auf diesem Hintergrund – bei Wahrung der verschiedenen Berufungen – lassen sich die meisten Fragen lösen, die zwischen dem ortskirchlichen Bereich und den Orden entstehen. Wo Probleme entstehen, da sind es vielfach nicht solche, die im Kontaktgespräch gelöst werden können.

Der Vorsitzende spricht dann drei konkrete Punkte an, die näher erörtert werden.

1. Die Orden scheinen bei dem Nachwuchsmangel in Gefahr zu stehen, klas-

sische Aufgaben aufzugeben, z. B. Priesterseelsorge, geistliche Leitung.

2. Immer mehr Obere und Ausbildungsleiter stellen fest, daß die jüngsten Mitbrüder einen großen Bogen um die Gemeindepraxis machen. Jeder Priester sollte wenigstens eine zeitlang Seelsorge vor Ort ausüben.
3. Der Bischof muß manchmal von seinen Kaplänen und Pfarrern einen härteren Gehorsam verlangen als die Orden von ihren Mitgliedern.

P. Prov. Schneider OFM dankt dafür, daß der Vorsitzende der DBK die Möglichkeit zu einem solchen Kontaktgespräch gibt. Er geht dann auf die drei Punkte näher ein und weist darauf hin, daß für den Dienst der Orden an den Priestern eine gute geistliche Verbindung zwischen Diözesen und Orden bestehen muß. Gut wirkt sich hier aus, daß z. B. die Ordenskleriker der Kölnerischen Franziskanerprovinz und die Dominikaner in Bonn zusammen mit den Theologiestudenten der Diözese studieren. Dieses Zusammensein und Sich-Kennen ist für viele Dienste der Orden, Priesterseelsorge und Gemeindemission, wichtig.

Die Einstellung der jüngeren Ordensleute zu diesen Aufgaben hat auch zu tun mit dem Priesterbild, das für einen Weltpriester klarer umschrieben ist als für einen Ordenspriester. Mitunter wenden sich Menschen den Orden zu, die ihre Probleme haben, auch zur Institution Kirche. Man kann hier eher ausweichen.

Bischof Hemmerle weist auf die Gefahr hin, daß Leute aus dem Priesterseminar in einen Orden gehen, um sich zu schonen, um sich in eine Nische zurückzuziehen. Aber ein Wechsel vom Priesterseminar in einen Orden müsse eine Entscheidung für den Orden sein, nicht eine Entscheidung gegen die Diözese.

P. Schneider sieht den Hauptgrund im anderen Priesterbild der Orden. Bei Orden

steht in der Regel die Fraternität im Vordergrund, von daher ergibt sich die Gefahr, daß das Priesterbild verschieden gesehen wird. Doch ist heute bei den jüngeren Mitbrüdern ein Wandel erkennbar. Die Jungprofessoren wollen wieder mehr über das Priestertum hören, die Gemeinde wird viel selbstverständlicher als Aufgabe akzeptiert, und ein stärkerer Zug zur Wissenschaft ist erkennbar.

Soweit die Orden Pfarreien übernehmen, haben sie oft mehr Leute in einer Gemeinde eingesetzt, als das heute normalerweise möglich ist und erwecken so den Neid der Diözesanpriester. Dennoch scheint es wichtig zu sein, daß Orden als Kommunitäten solche Aufgaben übernehmen und einzelne nicht der Gefahr der zu großen Einsamkeit ausgesetzt werden. In diesen Ordenspfarreien besteht überdies die Möglichkeit, sich um Leute zu kümmern, um die sich sonst niemand bemüht.

Das mangelnde Interesse an Gemeindegarbeit darf jedenfalls nicht von einer falschen Einstellung zur Gemeinde herrühren. Von daher hält es Bischof Lehmann für so wichtig, daß jeder einige Zeit Gemeindeerfahrung sammelt.

P. Schneider weist darauf hin, daß die Orden den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit im kategorialen Bereich haben. Und sie helfen mit, Kirche in Brüderlichkeit aufzubauen.

Bei den Diözesanpriestern sind die größten Verluste bei den Priestern in der Kategorie Seelsorge festzustellen, nicht bei den Gemeindegeseelsorgern. Damit hängt wohl auch zusammen, daß prozentual mehr Ordenspriester ausgeschieden sind als Diözesanpriester. Gerade bei dieser Gruppe besteht immer eine Spannung und Not zwischen den Anforderungen des Alltags. Um so mehr ist hier die Einbindung in eine Gemeinde und Gemeinschaft notwendig.

In diesem Bereich müssen Bischöfe und Ordensobere viel Vertrauen schenken und

Freiheit lassen, selbst wenn die Gefahr besteht, daß die Enttäuschung am Ende dann noch größer wird.

P. Schneider spricht in diesem Zusammenhang die Frage an, wie die Sicht der Orden zu manchen Fragen mehr zur Kenntnis genommen werden und berücksichtigt werden kann.

Es ist damit nach Bischof Lehmann eine Strukturfrage angesprochen, wie Entscheidungen und Dokumente vorbereitet werden. Es ist sehr schwierig, bei allen Stellungnahmen die Betroffenen und Mittragenden immer gebührend mit heranzuziehen. Normalerweise werden Entscheidungen von einer Kommission vorbereitet. Da kann man die Frage stellen, ist die Repräsentanz der Ordensleute hier groß genug. Das ist ein Problem. Die Dinge müssen mehr miteinander ausgetragen werden, aber es fehlt ein Stückweit das Gesprächsforum. Es gäbe manchmal weniger Reibung, wenn es gelänge, im Vorfeld die Dinge auszuhandeln. Doch ist es schwierig, den Orden alle Arbeitspapiere vorher zuzuschicken.

P. Prov. Meyer OP erwähnt, daß in manchen Kommissionen der DBK Ordensleute als Berater vertreten sind. Genau so wichtig wäre es, wenn die Ordensobern dazwischen wären. Denn die Obern müssen ihre Mitbrüder motivieren für die Vorhaben in der Kirche.

Prälät Schätzler weist darauf hin, daß in die Kommissionen nur Experten, nicht Vertreter berufen werden können. Die Beratung und Einflußnahme durch Ordensobere erfolgt in den Arbeitskonferenzen.

Auch Bischof Hemmerle hält eine stärkere Mitwirkung der Orden bei den gegebenen Strukturen für schwierig, weil der ganze Apparat ohnehin sehr schwerfällig sei. Doch könnte man nach Bischof Lehmann bei der Suche von Experten aus den Orden darauf achten, daß die entsprechende Rückkoppelung zu den Ordensobern vorhanden sei. Auch könnten anstehende Ent-

scheidungen stärker in den Arbeitskonferenzen angesprochen werden. Schließlich könnte bei den Kontaktgesprächen ähnlich wie bei der Gemeinsamen Konferenz mit dem ZdK ein Bericht aus der Bischofskonferenz über Arbeitsvorhaben und Arbeitsergebnisse gegeben werden. Eine solche Information wäre wichtig. Bedeutende Fragen sollte man mit entsprechenden Papieren vorbereiten. So würde vieles transparenter.

Ein gutes Beispiel für eine solche Zusammenarbeit war die von den Orden erbetene Stellungnahme zu den Lineamenta über Buße und Beichte. Zugleich bedeutet eine offizielle Anfrage auch eine heilsame Herausforderung der Orden.

Die Orden fühlen sich im gemeinsamen Priestertum mit den Diözesanpriestern in einer einmaligen Weise verbunden, sagt P. Schneider; wir stehen miteinander im Geheimnis der Eucharistie und des Priestertums; das müßte uns näher zueinanderführen. Und die Bischöfe müssen wissen, daß sie sich auf die Orden verlassen können. Aber was die Orden im Leben einer Diözese bedeuten und tun, ist nicht im Bewußtsein. So wird z. B. in einer Diözese allein 29% der Seelsorge von den Orden geleistet. Doch im ersten Entwurf des Pastoralplans des Bistums wurden die Orden kaum erwähnt.

Das Wort „Presbyterium“ ist nicht besonders ausgeprägt, bemerkt Bischof Lehmann. Der Begriff ist theoretisch und spirituell unbewältigt. Hier muß theologisch noch tiefer geforscht werden.

Bischof Hemmerle weist auf zwei Ebenen des Miteinanders hin, die institutionelle Ebene und die charismatische oder spirituelle Ebene. Wichtig ist, daß die Vollzugsorte mit den Orden verbunden sind (gemeinsame Rekollektion, gemeinsame Priestertage). Die Orden sollten nicht das Bewußtsein haben, nicht dazuzugehören. Oft denkt man nicht daran, daß Ordenspriester dazugehören. P. Schneider erinnerte in die-

sem Zusammenhang an den letzten Papstbesuch.

Eine Mitverantwortung kommt auch darin zum Ausdruck, daß auch die Orden in Deutschland fähige Leute für die Arbeit in den römischen Kongregationen freistellen. Ständig werden in Rom deutsche Mitarbeiter gesucht. Ein Ordenspriester, der in einer Niederlassung seines Ordens in Rom leben kann, hat es hier leichter als die Diözesanpriester. Doch dürfte es nicht zuletzt an der Arbeitsweise und den Aufgaben liegen, die viele sogar vor der Tätigkeit in einem römischen Büro zurückschrecken lassen. Dennoch bleibt es wichtig, tüchtige Leute in Rom zu haben, um so mehr als Rom nicht selten von bestimmten Gruppen sehr einseitig informiert wird.

Im weiteren Verlauf bezieht sich das Gespräch vor allem auf das Thesenpapier „Die Bedeutung der Ordensberufung in Kirche und Gesellschaft.“ Das Papier wird von P. Schneider kurz erläutert. Die Aussagen gehen von der Grundberufung des Christen aus und zeigen dann das besondere Charisma der Ordensberufung in der Kirche auf. Das Papier ist zunächst nach innen gerichtet. Ordensleben ist gemeinsam gelebtes Zeugnis der evangelischen Räte. Es ist ein für die Kirche und als Kirche gelebtes Zeugnis, das nur in *Communio* möglich ist.

Der Missionsauftrag der Kirche, der von den Orden immer besonders wahrgenommen wurde, kommt im Papier zu schwach zum Ausdruck. Das ist wohl damit zu erklären, daß das Papier von der VDO-Kommission „Bildung und Erziehung“ erarbeitet wurde. Hier wären Ergänzungen wünschenswert. Insgesamt wird die Bedeutung des pastoralen Dienstes der Orden für die Kirche zu wenig betont. Nach Bischof Hemmerle erwartet die Kirche von den Orden, daß sie 1. andere an ihrem Beten und Gottesdienst teilhaben lassen, 2. die Verkündigung des Wortes und 3. individuelle Führung in Gespräch und Beichte.

Da die Zeit schon überschritten war, beendete der Vorsitzende der DBK das 11. Kontaktgespräch mit einem Dank an alle Teilnehmer.

KONTAKTGESPRÄCH ZWISCHEN DER DEUTSCHEN BISCHOFS- KONFERENZ UND DER VOD

Protokoll

über das 8. Kontaktgespräch zwischen der Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands (VOD) und der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) am 11.01. 1988 in Bonn, Joachimstraße 15, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Anwesend:

Bischof DDR. Karl Lehmann, Mainz, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz;
Hemmerle, Dr. Klaus, Bischof von Aachen, Vorsitzender der Kommission IV „Geistliche Berufe und Kirchliche Dienste“;
Kronsnabel, Timótea OSB, Priorin, Tutzing, 1. Vorsitzende der VOD;
Oeking, Sr. M. Adalberta ADJC, Bonn, Generalsekretärin;
Rönneper, Sr. Scholastika OSU, Bad Neuenahr-Ahrweiler;
Schätzler, Wilhelm, Prälat, Bonn;
Schütz, Anton, Prälat, Bonn;
Tigges, Dr. Marianne, Bonn.

Entschuldigt:

Drewes, Hans-Leo, Weihbischof in Paderborn. Vorsitzender der Ständigen Arbeitsgruppe „Orden und Säkularinstitute“;
Altefrohne, Sr. Mediatrix, Generalvikarin, Vinzentinerin, Paderborn, 2. Vorsitzende der VOD.

Bischof Lehmann begrüßte als Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz die Anwesenden und eröffnete das Gespräch, für das von seiten der VOD vier Tagesordnungspunkte vorgegeben worden sind.

1. Vorstellung der Vereinigung der Ordensoberinnen (VOD)

Frau Priorin Timótea Kronschnabl informiert über die Vereinigung, die durch Dekret der Religiösenkongregation vom 13.05.1957 errichtet wurde und die z.Z. 320 Mitglieder umfaßt. Der geistliche Beirat der Vereinigung ist Weihbischof Drewes, Paderborn.

Zu den Aufgaben der Vereinigung gehören die Zusammenarbeit der Ordensgemeinschaften untereinander, mit den jeweiligen Bischofskonferenzen, insbesondere der Deutschen Bischofskonferenz, mit der Vereinigung Deutscher Ordensobern (VDO) und mit der Vereinigung der Ordensobern in Brüderorden und -kongregationen (VOB), mit dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken, mit katholischen Organisationen, mit der Internationalen Vereinigung der Generaloberinnen in Rom (U.I.S.G.), mit der Union der europäischen Ordensobernkongregationen (Unio Conferentiarum Europae Superiorum Maiorum (U.C.E.S.M.) und mit den zuständigen staatlichen und kirchlichen Stellen.

Die Beratung einzelner Ordensgemeinschaften in Fragen des heutigen Ordenslebens gewinnt zunehmend an Bedeutung, insbesondere im Blick auf die Überalterung vieler Gemeinschaften und aufgrund des fehlenden Nachwuchses.

In der anschließenden Diskussion wird vor allem beraten, welche Hilfen überalterten Ordensgemeinschaften von seiten der Verantwortlichen gegeben werden können, auch hinsichtlich der notwendigen Schließung von Häusern. Von den Ordinarien wird gewünscht, diese Probleme als langfristige Verantwortung ernst zu nehmen und die Ordensgemeinschaften im jeweiligen Bistum mit der notwendigen Sensibilität zu begleiten. Die Ständige Arbeitsgruppe „Orden und Säkularinstitute“ wird beauftragt, dieses Anliegen zu beraten.

2. Jahresthema „Orden und Laien“

Frau Priorin Timótea Kronschnabl informiert über die Themen der vergangenen Jahre: „Gehorsam“ (1986) und „Ordensleben als Berufung zu Hoffnung und Freude“ (1987). Für 1988 wurde das Jahresthema „Orden und Laien“ gewählt. Bei der Auseinandersetzung mit diesem Thema sucht die VOD nach Impulsen, wie Ordensleute verantwortlich umgehen mit ihren Laienmitarbeitern. Bei der Jahresversammlung 1988 der VOD werden Frau Dr. Renate Köcher, Allensbach, und Professor Dr. Paul Zulehner, Wien, Anregungen zu diesem Thema geben.

Bei dem sich anschließenden kurzen Meinungsaustausch weist Bischof Lehmann auf die Notwendigkeit hin, bei der Einstellung von Mitarbeitern im kirchlichen Dienst eine sorgfältige Prüfung der Personen vorzunehmen, insbesondere bei Einstellung von Mitarbeitern in leitenden Funktionen in ordenseigenen Krankenhäusern.

3. Zukunft der neuen (Ordens-)Gemeinschaften

Zu diesem Tagesordnungspunkt, der aus Zeitmangel nur kurz behandelt werden kann, wünscht die VOD die Fortsetzung und Vertiefung des Gesprächs vom Vorjahr über neue geistliche Gemeinschaften in der Kirche (vgl. Protokoll des 7. Kontaktgesprächs vom 28.01.1987 Nr.3). Der Frage, inwieweit die neuen geistlichen Aufbrüche für die Ordensgemeinschaften Anregung, Herausforderung oder Konkurrenz bedeuten, wollen sich die Verantwortlichen auch in den kommenden Jahren stellen.

4. Wirtschaftliche Situation der Schwestern

Für diesen Tagesordnungspunkt werden insbesondere zwei Fragen angesprochen, die bereits im letztjährigen Kontaktgespräch ausführlich behandelt wurden: Das Problem der Altersversorgung bedingt durch die Überalterung der Ordensgemeinschaften und die Frage der Gestellungslei-

stungen für Ordensschwwestern. Diese Fragen werden z. Z. auch behandelt in der Kommission für Mutterhausabgaben und Gestellungsleistungen, unter Mitbeteiligung von Vertretern der bischöflichen Kommission IV „Geistliche Berufe und Kirchliche Dienste“ und der VOD.

Frau Priorin Timótea Kronschnabl dankt ausdrücklich für die augenblickliche gute Zusammenarbeit mit der Kommission für Mutterhausabgaben und Gestellungsleistungen. Sie spricht die Erwartung aus, daß für die wirtschaftliche Situation der weiblichen Ordensgemeinschaften eine Lösung erarbeitet wird, die vor allem den bedürftigen Gemeinschaften zugute kommen. Der Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz will klären, welches Gremium der Bischofskonferenz oder des Verbandes der Diözesen die wirtschaftliche Notlage einzelner Gemeinschaften mittel- und langfristig behandeln soll.

Prälat Schätzler bittet seinerseits die Verantwortlichen der Frauenorden, Vermögensanlagen in Kooperation mit den sachkundigen Mitarbeitern in den bischöflichen Ordinariaten abzuwickeln.

5. *Verschiedenes*

Als Termin für das nächste Kontaktgespräch zwischen VOD und DBK wird *Donnerstag, der 10. 11. 1988, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr* festgelegt.

Frau Priorin Timótea Kronschnabl dankt der Deutschen Bischofskonferenz für das offene und ermutigende Gespräch, Bischof Lehmann dankt den Vertretern der VOD in gleicher Weise und schließt die Besprechung mit dem Dank an alle Beteiligten.

DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ

1. Frühjahrskonferenz der Deutschen Bischofskonferenz

Vom 22. bis 25. Februar 1988 fand in Wiesbaden-Naurod die Frühjahrsvollversamm-

lung der Deutschen Bischofskonferenz statt.

I. Aus der Predigt des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Dr. Karl Lehmann, Bischof von Mainz, sagte in der Homilie zur Eröffnung der Konferenz u. a.:

Viele Texte im Gottesdienst der Kirche nehmen heute am Fest „Petri Kathedra“ Bezug auf einen Brief im Neuen Testament, der uns als (erster) Brief des Apostels Petrus überliefert ist. Wir zählen ihn zu den sogenannten „katholischen“ Briefen, da er nicht nur an eine einzelne Gemeinde geschrieben ist, sondern an mehrere Gemeinden und über sie an die ganze Kirche. So sind wir unmittelbar gemeint. Im Gang durch diesen Brief sind mir einige Perspektiven besonders aufgefallen.

Petrus schreibt als „Apostel Jesu Christi an die Auserwählten, die als Fremde . . . in der Zerstreung leben“ (1,1). Er wendet sich an zerstreute Minderheiten von Christen, deren Glaubenszeugnis dadurch recht schwierig ist. Hier kommt im Neuen Testament das verhältnismäßig seltene Wort „Diaspora“ vor (vgl. auch Jak 1,1 und Joh 7,35), das uns vertraut ist. Doch sind mehrere Bedeutungsnuancen im biblischen Sprachgebrauch dieses Wortes mitzuhören. Es geht zunächst um die zerstreuten Minderheiten, die in einer andersgläubigen Umwelt leben. So sind die Christen „Fremdlinge“ (vgl. 1,1.17). Sie sind aber nicht nur im geographischen Sinne zerstreut, sondern sollten – wo immer sie wohnen – nie vergessen, daß sie auf dieser Erde „Gäste“ (2,11) sind. Das hier griechisch gebrauchte Wort übersetzen wir manchmal zu Recht wörtlich mit dem etwas fremden Ausdruck „Beisassen“. Es ist dasselbe Wort („paroikia“), von dem unser Wort „Pfarrei“ kommt. Christen leben in der Welt und erst recht in ihren eigenen Gemeinschaften, den Gemeinden, „in der

Fremde“ (vgl. 1 Petr 2,11; 1,17; Eph 2,19). Sie leben auf die endgültige Ankunft der Gottesherrschaft hin und haben dort ihre wahre Heimat (vgl. schon Ga 4,26; Phil 3,10 f.20, auch Hebr 11,13; 13,14). Das Leben als zerstreute Minderheit ist also keine letzte Wahrheit, vielmehr darf der Christ nie vergessen, daß er überhaupt nicht fest an die bisherige Umgebung gebunden ist, daß er stets unterwegs bleibt und noch nicht im tiefen Sinne zu Hause ist.

Dies sollte uns aufschrecken lassen. Wir klagen und jammern oft über den zunehmenden Diaspora-Charakter unseres christlichen Lebens. Wir führen manche Schwächen und Verluste auf diese Situation zurück und entschuldigen uns gleichsam damit. Haben wir nicht eher die hinter der geographischen Zerstreung liegende Freiheit des Christen vergessen, zu der auch die Pilgerschaft und das Leben in dieser Zeit gehören? Vergleichen wir diesen Aufruf aus dem frühen Christentum, dann müssen wir uns fragen, ob wir nicht allzu seßhaft und manchmal auch unbeweglich geworden sind. Dem 1. Petrusbrief kommt es jedoch auf noch etwas Wichtigeres an: die Christen bleiben in dieser Fremde ihrem Glauben und ihrer Sendung nur dann treu, wenn sie sich ihrer einzigartigen Berufung bewußt bleiben. Sonst können sie nicht durchhalten. Haben wir ein solches Bewußtsein unserer Erwählung? Ist unser Profil nicht sehr abgeschliffen und den üblichen gesellschaftlichen Standards Besitz, Karriere, Macht und Ansehen angeglichen? Sind wir im Vergleich zu dieser Minderheitenkirche nicht „unverbindlich“ geworden? ...

In dieser Rechenschaft von der Hoffnung hat jeder seinen Platz. „Dient einander als gute Verwalter der vielfältigen Gnade Gottes, jeder mit der Gabe, die er empfangen hat. Wer redet, der rede mit den Worten, die Gott ihm gibt; wer dient, der diene aus der Kraft, die Gott verleiht.“ (4,11) Hier sind wirklich kräftige Spuren des heiligen Paulus und seiner Rede von den Charis-

men. Es ist jetzt nur noch eine konkrete Nutzenanwendung aus dem Gesagten, wenn der Apostel zu allen Amtsträgern in der Kirche sagt: „Sorgt als Hirten für die euch anvertraute Herde Gottes (sie gehört Gott!), nicht aus Zwang, sondern freiwillig, wie Gott es will; auch nicht aus Gewinnsucht, sondern aus Neigung; seid nicht Beherrscher eurer Gemeinden, sondern Vorbilder für die Herde!“ (5,2f) Der Apostel weiß, daß dieser Dienst oft eine Bürde bedeutet. Wenn aber Gleichgültigkeit und bloße Routine, Funktionärsmentalität und mechanische Pflichterfüllung als Gefährdungen dieses Dienstes überwunden werden und wir gerne unsere innere Zustimmung geben zu dem, was wir tun, schenkt der Herr uns auch in allen Anfechtungen unseres Dienstes wahre Freude. ...

II. Themen und Beschlüsse der Bischofskonferenz

Ökumenische Fragen

Die Frühjahrs-Vollversammlung 1987 hatte beschlossen, sich im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) an den Vorbereitungen des Nationalen Forums „Das Werk der Gerechtigkeit wird der Friede sein“ zu beteiligen. Das erste Forum wird im April stattfinden.

Die Vollversammlung hat einen Bericht der Bischöfe von Hildesheim und Würzburg über die Arbeit des Vorbereitungsausschusses entgegengenommen. Aus der Sicht der Bischofskonferenz soll es das Ziel des Forums sein, die Gemeinsamkeiten in den Aussagen der Beteiligten festzustellen und die sozial-ethischen Ansätze weiter zu entwickeln. Dabei soll es darum gehen, konkrete Schritte zu bedenken. Es müsse darauf geachtet werden, daß die Diskussion um den besten Weg zum Frieden nicht in Enttäuschung und Resignation ende. Aus diesem Grunde sei eine realistische Betrachtungsweise notwendig.

Vom 6. bis 12. Februar 1988 trafen in München eine Delegation der russisch-orthodo-

xen Kirche und der Deutschen Bischofskonferenz zu einer ökumenischen Begegnung zusammen.

Es handelte sich dabei um das zweite Treffen dieser Art, nachdem vom 30. Mai bis 6. Juni 1986 eine Delegation der Deutschen Bischofskonferenz in der Sowjetunion war.

Die Begegnungen sind Teil des panorthodoxen-katholischen Dialogs, dessen Thematik in dem Dokument von Bari (16. Juni 1987) zusammengefaßt worden war. Es wurde deutlich – wie auch in dem Abschlußkommuniqué hervorgehoben wurde –, wie nahe sich die orthodoxe und katholische Kirche in Lehrfragen stehen. Von beiden Seiten wurde der Wille zur Einheit betont, weil der Dienst an der Einheit der Kirche auch Dienst an der Einheit des Menschen sei.

Rechtliche und ekklesiologische Aspekte kirchlicher Vereine

Das neue Kirchenrecht von 1983 hat die Rechtslage für die kirchlichen Vereinigungen und Verbände neu gestaltet und gegenüber dem früheren Recht differenziertere und in diesem Sinne vielfältiger anwendbare Rechtsnormen erlassen. Es war das Anliegen des Studientages, alle mit dieser neuen Rechtslage zusammenhängenden Fragen zu erörtern. Dabei spielten zwei Gesichtspunkte eine Rolle:

- Zum einen sollte die lange gewachsene und vielgestaltige Tradition der katholischen Verbände und Vereinigungen berücksichtigt werden und
- zum anderen mußte geprüft werden, welche neuen rechtlichen Normen in welcher Form anzuwenden sind.

Den Beratungen lagen ein Bericht der Arbeitsgruppe Kirchenrecht, die Beratungsergebnisse des Zentralkomitees der deutschen Katholiken und der Gemeinsamen Konferenz zugrunde. Zudem nahmen Kirchenrechtler als Experten an den Beratungen teil.

Im neuen Kirchenrecht ist deutlich dokumentiert, daß die Gläubigen das Recht haben, auch durch Zusammenschlüsse aktiv am Leben der Kirche und an den Aufgaben ihrer Sendung teilzunehmen. Dies findet seinen Niederschlag in der in c. 215 anerkannten Vereinigungsfreiheit. Das neue Kirchenrecht sieht zwei Arten von kirchlichen Vereinigungen vor: den freien Zusammenschluß von Gläubigen (c. 215) und den Kanonischen Verein (cc. 298 – 329).

Die kirchlichen Vereinigungen besitzen Autonomie. Sie entstehen und wirken in einem Bereich, der im Rahmen und unter dem besonderen Schutz der kirchlichen Rechtsordnung den Gläubigen eine eigenverantwortliche Teilhabe an den vielfältigen, sich aus der Sendung der Kirche ergebenden Aufgaben und Erfordernissen ermöglicht und sichert. Diese Autonomie von Vereinigungen zeigt sich *erstens* in organisatorischer Hinsicht, besonders durch die Gründungsinitiative und Satzungsautonomie und *zweitens* im Hinblick auf das konkrete Leben der Vereinigungen, besonders in der autonomen Vereinsleitung. Solche autonomen Vereinigungen von Gläubigen werden in der Kirche nicht nur geduldet. Da sie den Apostolatswerken der Kirche zuzurechnen sind, gehört vielmehr ihre Förderung zu den Amtspflichten der Diözesanbischöfe und der Pfarrer.

Autonomie bedeutet natürlich nicht völlige Unabhängigkeit, sondern in erster Linie Eigenverantwortlichkeit im Rahmen der Sendung der Kirche und des kirchlichen Rechts. Das Maß der Autonomie kirchlicher Vereinigungen wird im kanonischen Recht entscheidend bestimmt von der Art der gewählten Zielsetzung und der Qualität des Anspruchs, mit dem die Vereinigung in der kirchlichen Öffentlichkeit aufzutreten beabsichtigt.

Wir werden diese Fragen auf einem zweiten Studientag bei der Herbst-Vollversammlung weiter beraten. Dieser bezieht sich stärker auf die pastoral-praktische Dimension.

Pax Christi

Der Bischof von Trier hat über die Gespräche mit Pax Christi berichtet, die er im Auftrage der Vollversammlung geführt hat. Dabei ging es um eine Klärung der Struktur und der inhaltlichen Arbeit von Pax Christi. Im Mittelpunkt der strukturellen Überlegungen stand die Frage, ob weiterhin ein Bischof Präsident dieses Zusammenschlusses sein soll. Angesichts der allgemeinen Diskussion über die rechtlichen und ekklesiologischen Aspekte kirchlicher Vereine und Verbände schien es wenig sinnvoll, jetzt in einem Einzelfall eine Entscheidung zu treffen. Der Bischof von Trier wurde gebeten, zwischenzeitlich die Beauftragung für Pax Christi weiter wahrzunehmen. Die Vollversammlung hat dankbar die Entwicklung anerkannt, die Pax Christi im vergangenen Jahr genommen hat.

Immunschwäche AIDS

1. Es ist eine Aufgabe der Kirche, sich derjenigen besonders anzunehmen, die davon bedroht sind, an den Rand der Gesellschaft gedrängt zu werden. AIDS-Kranke dürfen nicht ausgegrenzt werden. In vielen kirchlichen Einrichtungen wurden Maßnahmen veranlaßt, um an AIDS Erkrankten medizinisch und menschlich zu helfen.
2. Der Gefahr der Infizierung durch AIDS kann man nicht einfach mit technischen Mitteln begegnen. Erforderlich ist eine Änderung des Lebensstils und eine Haltung, die von Verantwortung getragen ist.

Strukturwandel in unserer Gesellschaft

Montanindustrie

Die Strukturveränderungen in der Montanindustrie und im ländlichen Raum haben große Probleme für die betroffenen Menschen zur Folge. Die Kirche kann keine unmittelbaren Lösungen anbieten, aber sie will mithelfen, daß die Menschen, die von

diesen Veränderungen betroffen sind, nicht in Zukunftsangst und Resignation verfallen.

Die Bischofskonferenz begrüßt die Maßnahmen, die im Zusammenhang mit den Strukturveränderungen in der Montanindustrie beschlossen wurden. Sie fordert alle Beteiligten erneut auf, nach Lösungen zu suchen, die die Lasten solcher Veränderungen gerecht und gleichmäßig verteilen. Sie erinnert die Unternehmer an ihre Verantwortung und bittet alle um ein von Solidarität getragenes Verhalten. Dazu gehört auch, daß nach Möglichkeit das in Deutschland vorhandene Kapital auch wieder in Deutschland investiert wird, um so neue Arbeitsplätze zu schaffen. Gleichzeitig darf die Kostenbelastung der Unternehmen nicht aus dem Blick geraten. Die Unternehmen sind auf internationale Wettbewerbsfähigkeit angewiesen. Hier muß es im Interesse des Gemeinwohls zu einer von Verantwortung getragenen Zusammenarbeit zwischen den Tarifpartnern kommen.

Angesichts der knapper werdenden Arbeit dürfen diejenigen, die Arbeit besitzen, nicht die vergessenen, die keine Arbeit haben. Die Solidarität kann sich gerade in einer solch schwierigen Situation bewähren.

Die Bischofskonferenz wird ihre Gespräche über diese Fragen mit Vertretern der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber fortsetzen.

Ländlicher Raum

Bei den Problemen, die sich im Zusammenhang mit der Landwirtschaft ergeben, geht es nicht nur unmittelbar um Agrarpreis oder Agrarproduktion, sondern um die Zukunft des ländlichen Raumes. Die Kommission für gesellschaftliche und sozial-caritative Fragen wird sich auf ihren nächsten Sitzungen sehr eingehend mit diesen Fragen beschäftigen. Dabei müssen die folgenden beiden Gesichtspunkte bedacht werden:

1. Überlebensfähigkeit der deutschen Landwirtschaft und
2. Funktionsfähigkeit des ländlichen Raums.

Es geht also nicht nur um eine neue Konzeption der Agrarpolitik, sondern sehr wesentlich um deren Verzahnung mit einer ganzheitlichen Politik für den ländlichen Raum.

Dabei scheinen folgende Gesichtspunkte von besonderer Bedeutung:

- Die landwirtschaftliche Produktion muß durch Stilllegungsprogramme, aber auch durch das Programm „nachwachsende Rohstoffe“ gedrosselt werden.
- Dem hemmungslosen Wachsen der industriell-gewerblichen Agrarproduktion und der damit verbundenen Zerstörung der bäuerlichen Familienbetriebe muß Einhalt geboten werden.
- Es muß eine zweite Einkommensquelle durch Honorierung der landeskulturellen Leistung auf- und ausgebaut werden.
- Durch eine verstärkte Regionalpolitik muß der ländliche Raum durch eine dezentrale Arbeitsplatzstruktur, durch Dienstleistungen und durch ein dezentrales kulturelles Angebot besser erschlossen werden.

Wir sind uns bewußt, daß es sich bei der Lösung dieser Fragen um schwierige Probleme handelt, aber im Interesse der betroffenen Menschen wollen wir versuchen, unseren Beitrag zu leisten.

III. Ordnung des Predigtendienstes von Laien

Am 1. Mai 1988 tritt für den Bereich der Deutschen Bischofskonferenz folgende Ordnung des Predigtendienstes für Laien in kraft:

§ 1

(1) Katholische Laien (Männer und Frauen) können mit dem Predigtendienst beauftragt werden:

- a) bei Wortgottesdiensten am Sonntag ohne Priester, sofern keine Eucharistie gefeiert werden kann

- b) bei anderen Wortgottesdiensten
- c) im Rahmen der katechetischen Unterweisung der Gemeinde oder bestimmter Personengruppen.

(2) In den Fällen, in denen es nach dem Urteil des Diözesanbischofs notwendig ist, können katholische Laien (Männer und Frauen) mit dem Predigtendienst bei der Feier zur Eucharistie beauftragt werden, und zwar im Sinne einer *Statio* zu Beginn des Gottesdienstes, sofern der Zelebrant nicht in der Lage ist, die Homilie zu halten und kein anderer Priester oder Diakon dafür zur Verfügung steht.

§ 2

(1) Laien, die mit dem Predigtdienst beauftragt werden, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) Übereinstimmung ihres Glaubens und Lebens mit Lehre und Normen der Kirche.
- b) Gediogene Kenntnis der Heiligen Schrift, der katholischen Glaubens- und Sittenlehre und Vertrautheit mit dem kirchlichen Leben
- c) Befähigung, in Sprache, Ausdruck und Stimme eine wirksame Verkündigung des Wortes Gottes im öffentlichen Rahmen zu gewährleisten.

(2) Für häufigeren Predigtendienst sind Laien mit entsprechender theologischer Ausbildung zu bevorzugen. Mit gelegentlichem, zumal auf Situation, Beruf oder Lebensstand bezogenem Glaubenszeugnis können Laien beauftragt werden, die für den jeweiligen Anlaß besonders gute Voraussetzungen mitbringen.

(3) Der Ortsordinarius entscheidet darüber, ob die Voraussetzungen für die Übertragung des Predigtendienstes gegeben sind.

§ 3

Die Beauftragung zum Predigtdienst erfolgt für einzelne Anlässe durch den zuständigen Pfarrer; für längerfristige und regel-

mäßige Beteiligung am Predigtamt erfolgt die Beauftragung auf Vorschlag des Pfarrers durch den Ortsordinarius.

§ 4

(1) Die bischöfliche Beauftragung eines Laien zum häufigeren oder zum regelmäßigen Predigtamt wird schriftlich für einen bestimmten Bereich (Pfarrgemeinde, Pfarrverband, Dekanat) erteilt.

(2) In der Urkunde ist die Dauer der Beauftragung für den Predigtamt anzugeben.

§ 5

Der Predigtamt kann jeweils nur in Absprache mit dem zuständigen Pfarrer wahrgenommen werden.

§ 6

(1) Bei Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen, die beruflich im pastoralen Dienst stehen, werden die Voraussetzungen nach § 2,1 als gegeben erachtet. Für die Ausübung ihres Predigtamtes bedürfen sie einer bischöflichen Beauftragung nach § 4.

(2) Für Laien ohne entsprechende theologische und pastorale Aus- und Fortbildung, die auf längere Zeit und häufiger im Predigtamt tätig sein sollen, sind in der Verantwortung des Bistums entsprechende Kurse zur Vorbereitung und Weiterbildung durchzuführen.

(3) Wo am Sonntag häufiger ein Wortgottesdienst ohne Priester gehalten werden muß, empfiehlt es sich, daß der Dienst am Wort durch mehrere Laien wahrgenommen wird, welche in ihrem Dienst vom Priester begleitet werden.

§ 7

Der Pfarrer oder der jeweils zuständige Priester trägt auf Grund seiner Sendung durch den Bischof die Verantwortung für die Verkündigung des Wortes in seiner Ge-

meinde oder in dem ihm anvertrauten Bereich. Dies erfordert einen vertrauensvollen Kontakt gerade mit den Laien, die am Predigtamt Anteil haben.

2. Gemeinsame Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz und der EKD zum Schutz des Sonntags

„Keinerlei Abschwächung“ der derzeitigen Regelung der Sonntags- und Feiertagsarbeit fordern die Evangelische Kirche in Deutschland und die Deutsche Bischofskonferenz im Zusammenhang mit der Novellierung des Arbeitszeitgesetzes. In einer gemeinsamen Erklärung „Unsere Verantwortung für den Sonntag“ weisen beide Kirchen darauf hin, daß der Sonntag als religiöser und kultureller Wert erhalten bleiben müssen. Gefahren für die derzeitige Regelung entstünden vor allem durch Bestrebungen von Unternehmen und Firmen, weitere Ausnahmegenehmigungen vom Verbot der Sonntagsarbeit zu ermöglichen.

Die Kirchen fordern, sich neu auf den Sonntag zu besinnen. Der religiöse Kern müsse bewußt bleiben und auch praktiziert werden. Zur Sonntagsheiligung gehöre die Feier des Gottesdienstes und das Erlebnis der Gemeinschaft. Die starke Vereinzelung und Anonymität in unserer Gesellschaft forderten zu mehr Gemeinschaft und Gemeinsamkeit heraus.

In der Erklärung wird die schwierige Situation der deutschen Unternehmen und Firmen im internationalen Wettbewerb anerkannt. In einer solchen Situation müsse man energisch dafür eintreten, die Arbeit so zu organisieren, daß die Arbeitsplätze erhalten, der Sonntag aber dennoch nicht gefährdet werden. Dort wo der kontinuierliche Produktionsprozeß aus technischen Gründen nicht unterbrochen werden könne, gebe es ohnehin Ausnahmeregelungen.

Die Evangelische Kirche in Deutschland und die Deutsche Bischofskonferenz appel-

lieren an die Arbeitnehmer und Betriebsräte, „nicht aus kurzfristigen Erwägungen auf Angebote einzugehen, die die Sonntagsarbeit durch Hinweise auf die erhöhten Verdienstmöglichkeiten und vermehrte Freizeit anpreisen wollen.“ Dies schade auf längere Sicht dem Arbeitnehmer und den Familien.

In der Erklärung wird darauf hingewiesen, daß „das Verständnis für den religiösen und kulturellen Sinn des Sonntags abnimmt“. Dies hänge nicht zuletzt auch mit der fortschreitenden Industrialisierung und mit dem geänderten Freizeitverhalten zusammen. So habe die Sonn- und Feiertagsarbeit am stärksten im Dienstleistungsbereich zugenommen. Selbstkritisch weisen die beiden Kirchen darauf hin, daß auch in ihren eigenen Bereichen die Freizeitangebote an Sonntagen zugenommen haben und dadurch zusätzliche Dienstleistungen erforderlich geworden seien.

Die gemeinsame Erklärung „unsere Verantwortung für den Sonntag“ trägt das Datum des 25. Januar 1988.

VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

1. Kardinal Wetter – Bejahung sittlicher Werte

Die Einhaltung der Menschenrechte hat der Erzbischof von München und Freising, Friedrich Kardinal Wetter, als Grundvoraussetzung eines weltweiten Friedens charakterisiert. In seiner Silvesterpredigt sagte er am 31. Dezember 1987 im Münchener Liebfrauentempel, im Washingtoner Vertrag zwischen den Supermächten USA und Sowjetunion, Mittelstreckenwaffen zu vernichten, sei „Die Morgenröte einer friedlichen Zukunft“ sichtbar geworden, deren Verwirklichung allerdings noch ausstehe und alle Menschen guten Willens herausfordere. Der Vertrag biete „keinen Grund zur Euphorie, aber wir haben Grund zum

Dank, weil wenigstens ein erster Schritt getan wurde, aus dem Gutes hervorgehen kann“.

Ob ein weltweit gesicherter Friede geschaffen werden könne, hänge davon ab, ob überall „die Menschenrechte nicht nur auf dem Papier anerkannt, sondern auch verwirklicht werden“. Die Menschheit habe noch einen weiten Weg vor sich, „um aus dem Schweigen der Waffen, aus dem Gleichgewicht des Schreckens und der Angst herauszukommen und einen weltweiten Frieden zu erlangen, der auf der Gerechtigkeit aufbaut, die dem Menschen ungeschmälert seine Rechte zugesteht und ihn in Freiheit und Würde leben läßt“. Von diesem Dienst am Frieden wisse sich die katholische Kirche in besonderer Weise in die Pflicht genommen. Der Kardinal rief die Gläubigen dazu auf, selbst Gerechtigkeit gegenüber jedermann zu üben, Menschen des Friedens zu sein und nicht müde zu werden, „die Not der zerrissenen Menschheit, die Unterdrückung und die Verletzung des Rechts betend und sühnend vor Gott zu tragen“.

In einer Ansprache nahm Kardinal Wetter auch zur Diskussion um sittliche Grundwerte in der Gesellschaft Stellung. „Nicht um zu verurteilen, sondern um die Dinge beim Namen zu nennen, die heute verdrängt werden“, erinnere er daran, daß im Zeitraum der zurückliegenden vier Jahre „allein in der Bundesrepublik Deutschland etwa eine Million ungeborener und fühlender Menschenkinder der Geborgenheit des Mutter Schoßes entrissen wurden und in den Müllimer gewandert sind“. Wo Unantastbares angetastet wird, werde der Mensch zum Abfall. Auch hätten Berichte schockiert, daß schwer hirngeschädigte Neugeborene als „Ersatzteillager für die Reparatur eines anderen“ verwendet würden. Vertreter der Wissenschaft forderten zudem, unter ganz bestimmten Voraussetzungen menschliche Föten zu „verbrauchender Forschung“, so der Fachausdruck, verwenden zu dürfen.

Diese Forderung bedeutet im Klartext, daß erlaubt werden solle, menschliches Leben im Frühstadium töten zu dürfen. „Wir bejahen voll und ganz den Fortschritt der Wissenschaften, und zwar aller Wissenschaften. Wir danken den Forschern für all ihre Mühen. Aber ein Fortschritt, der über Leichen geht, und seien es Leichen, die nur wenige Lebensstage zählen, ist kein Fortschritt, sondern ein Irrweg, der ins Verderben führt“. In der Bundesrepublik werde ein Gesetz vorbereitet, das den rechtsfreien, keineswegs aber sittlich freien Raum vor der Geburt des Menschen ausfüllen solle. „Wir hoffen und fordern vom Gesetzgeber, daß er eine Rechtsordnung erläßt, die der Sittenordnung und unserem Grundgesetz entspricht und der Würde des Menschen und der Unantastbarkeit menschlichen Lebens voll Rechnung trägt“.

Die Bejahung sittlicher Werte und der Sittenordnung sei jedoch nicht allein durch gesetzliche Regelungen zu garantieren. Bei dieser Aufgabe dürften die Bürger eines Landes den Gesetzgeber nicht allein lassen: „Wir brauchen Menschen, die die sittlichen Werte verkörpern, die ihr Leben am Willen Gottes ausrichten, die der Permissivität die Treue entgegenstellen und durch ihr Leben vor allem der jungen Generation zeigen, daß echte Liebe und wahres Glück von der Treue nicht zu trennen sind“. In diesem Zusammenhang unterstützte Kardinal Wetter eine Forderung des Friedenspreisträgers des Deutschen Buchhandels, Hans Jonas, es sei notwendig, eine neue Bescheidenheit und Mäßigung einzuüben und sich nicht dem Konsumtaumel hinzugeben. Der Kardinal sagte: „Wir brauchen Menschen, die Maß zu halten wissen und dadurch den Weg zu echter Freude weisen“.

2. Kardinal Wetter – der heilige Korbinian

Das Erzbistum München und Freising hat das Hochfest des heiligen Korbinian began-

gen. Bei einem Pontifikalamt im Freisinger Mariendom erklärte der Erzbischof von München und Freising, Kardinal Friedrich Wetter, in der Kirche dürfe es kein Christentum erster und zweiter Klasse geben, bei dem auf der einen Seite die Priester, auf der anderen die Laien stehen. Es gebe vielmehr eine „grundlegende Gleichheit aller in derselben Würde des Christseins“. Der heilige Korbinian hatte als Missionsbischof in der Mitte des achten Jahrhunderts den Altbayern den christlichen Glauben verkündet und wird als Patron des Erzbistums verehrt.

Die Verschiedenheit von Diensten, Ämtern und Aufgaben in der Kirche stehe nicht im Gegensatz zur gleichen Würde aller Christen, wie auch die Verschiedenheit von Mann und Frau nicht im Gegensatz zu ihrer Gleichheit im Menschsein und ihrer Menschenwürde stehe. Die Priester seien nicht für sich selbst, sondern für den Dienst an den Gläubigen geweiht worden. „Ich kann Ihr Bischof nur sein, weil ich zunächst mit Ihnen Christ, also Ihr Bruder bin.“ In seiner Predigt appellierte Kardinal Wetter an die Familien, das Gebet mehr zu pflegen. Eine Mutter, die ihrem Kind von Gott erzähle und es beten lehre, ein Vater, der vorlebe, wie man sein Leben auf Gott hin ausrichtet, erleichterten die Weitergabe des Glaubens an die kommenden Generationen. Wenn es hier Ausfälle gebe, schade das der ganzen Kirche. Anders als zu Korbinians Zeiten seien viele Menschen heute zwar getauft, lebten aber trotzdem gleichgültig gegen Gott und mehr oder weniger nach heidnischen Grundsätzen. Vielen seien nicht einmal die Grundwahrheiten des christlichen Glaubens bekannt.

3. Erzbischof Degenhardt – Zusammenarbeit zwischen Ärzten und Seelsorgern

Für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Ärzten und Seelsorgern im Interesse der Patienten hat sich der Erzbischof

von Paderborn, Johannes Joachim Degenhardt, ausgesprochen. Bei einer Ärztetagung zum Thema „Heil und Heilung in der Medizin“ betonte der Erzbischof vor rund 300 Ärzten in Paderborn, die Medizin wisse seit langem, daß viele Krankheiten psychosomatische Ursachen hätten. Deshalb müsse der Zusammenhang zwischen Heilung und Heil neu gesehen werden.

4. Bischof Hengsbach – Der Dienst des Diakons

Diakone sind keine „Ersatzpriester“. Man würde das Amt des Priesters falsch einschätzen, wenn man meinen würde, den Priester durch den Diakon ersetzen zu können. Er soll ihm helfen, nicht ihn ersetzen. Das betonte der Bischof von Essen, Dr. Franz Hengsbach, bei der Weihe von sechs Ständigen Diakonen in Essen. Neben den liturgischen Diensten werde Diakone die Sorge um kranke, alte, einsame und abseits stehende Menschen aufgeben. Die Neugeweihten haben sich in einem dreijährigen Diakonatskreis und durch ein theologisches Fernstudium auf die Weihe vorbereitet. „In ihrem Zivilberuf werden sie eindringlich, aber nicht aufdringlich, mutig, nicht ängstlich, mehr durch Leben als durch Reden Zeugnis ablegen von der Hoffnung, die uns Christen erfüllt“.

5. Bischof Homeyer – Kluft zwischen Glauben und Lebenswelt

Eine „wachsende Kluft“ zwischen persönlichem Glauben und täglicher Lebenswelt hat der Bischof von Hildesheim Josef Homeyer beklagt. Ein Großteil der Menschen erlebe den christlichen Glauben als „vollständig folgenlos“, erklärte Bischof Homeyer in Hildesheim vor Absolventen eines Bibelkurses. Der einzelne kommt mit seiner Religion bestenfalls noch sonntags in der Kirche in Berührung. Die Familie habe ihre Funktion als Ort der Weitergabe des Glaubens heute weithin verloren. Von da-

her gelte es, den Glauben in kleinen überschaubaren Gemeinschaften erfahrbar zu machen. Der Bischof regte an, eine Vielzahl von kleinen lebendigen Gruppen, die von Laien geleitet werden sollten, in den Pfarreien zu gründen. Eingehend auf die derzeit 100 Gemeinden ohne ortsansässigen Pfarrer im Bistum Hildesheim, sagte Bischof Homeyer, eine wesentliche personelle Änderung sei nicht abzusehen. Wahrscheinlich würde eines Tages sogar die Hälfte aller Gemeinden ohne eigenen Pfarrer auskommen müssen. Dennoch dürfe diese „Notlage“ nicht zu Resignation und Verzweiflung führen, sondern müsse Anlaß zum Nachdenken sein.

MISSION

Verbreitung des Missionsgedankens

Kardinal Josef Tomko, der Präfekt der Kongregation für die Glaubensverbreitung, sprach über die Motive der missionarischen Animation. Er führte u. a. im einzelnen aus:

An *erster Stelle* müssen diese Motive Motive des Glaubens sein. An der Basis jeder unserer Animationstätigkeit muß der Geist des Glaubens stehen. Hier gibt es vor allem ein Gebot des Herrn: Geht, predigt, verkündigt, macht Jünger, d. h. macht die Kirche – eliminieren wir die Kirche nicht –, tauft, bekehrt (haben wir keine Angst, es zu sagen, andernfalls sind wir weder dem Evangelium noch dem Gebot Jesu Christi treu, der gekommen ist und dessen allererste Ankündigung gerade diese war: „Bekehrt euch und glaubt an das Evangelium“). Wir dürfen also nicht den Moden oder den verschiedenen Theorien nachlaufen.

Zweites Motiv: die Größe der Inkarnation. Daß Gott Mensch geworden ist, ist ein Ereignis von enormer Tragweite. Ein historisches Ereignis, außer einem des Glaubens.

Ein einmaliges Ereignis in der Geschichte. Der Buddhist hat die Größe des Geheimnisses wohl erfaßt: „Warum kommt ihr erst jetzt, uns ein so großes Ereignis zu verkünden?“ Das soll uns wahrlich zu denken geben!

Drittes Motiv: die Größe unserer Religion. Nicht aus Triumphalismus sollen wir es sagen, sondern, um Gott, dem Herrn, Lob zu erweisen, denn auch die großen antiken Religionen wie der Hinduismus, wie der Buddhismus, wie der Shintoismus, wollen nichts mehr als sich als eine Anstrengung des Menschen zu präsentieren, also von unten her in Richtung und auf der Suche nach dem Absoluten.

Doch unsere Religion ist nicht so, ist nicht vom Menschen geschaffen, ist eine Offenbarung, die uns von Gott, von oben her, gegeben wird; sie ist eine Offenbarung, die GOTT selbst macht, sein Gesicht enthüllt, seine Liebe. Und hier ist eine qualitative Differenz. Wir können es sagen, ohne an Respekt zu mangeln für das, was bei den anderen Religionen groß und schön ist.

Viertes Motiv: Größe der Religion und Größe der Kirche, wenn wir wirklich glauben, daß der Geist es ist, der sie lebendig macht; wenn wir glauben, daß die Kirche, obwohl sie Kirche von Sündern ist, zusammen der Mystische Leib Christi ist. Sie ist im Grund bloß die Fortführung des Mysteriums der Inkarnation. Diese Kirche hat eine Pflicht; eine Ortskirche, so wiederhole ich, ist nicht genügend katholisch, wenn sie nicht missionarisch ist.

Es gibt hier auch *Motive der Promotio humana*, nicht im Sinne puren Philanthropismus', welcher positiv, ein Wert ist, für uns jedoch nicht genügt. Wir betreiben nicht missionarische Animation aus einem modischen Drittwelt-Gefühl heraus, nicht nur aus Mitleid mit dem, der Hunger leidet, auch deshalb – aber nicht nur. Wir schauen auf den Menschen, die Menschheit, das Menschengeschlecht, wir schauen auf ihn und lieben ihn in Jesus Christus: „Was ihr

einem der geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“. In Jesus Christus, denn Christus macht „dem Menschen den Menschen selbst voll kund“ (Gaudium et Spes, 22, welches der Heilige Vater immer wieder zitiert; ihr findet dieses Zitat in der Redemptor Hominis, Dives in misericordia, Laborem exercens). Sein Humanismus besteht darin, den Menschen in Jesus Christus zu sehen, und deshalb kann Johannes Paul II. zur gleichen Zeit sagen, in demselben Dokument, daß „der Mensch der Weg der Kirche“ ist; aber, er kann auch sagen, daß „Christus der Weg der Kirche“ ist, denn der Mensch, in Jesus Christus gesehen, ist der Weg der Kirche; hier die Synthese.

Es handelt sich also um einen christlichen Humanismus, der uns zur Aktion und zur Promotion bewegt. Wir arbeiten für den Menschen, gesehen in Jesus Christus, der in seiner Person und in seinem Werk das zeigt und enthüllt, was im Menschen am edelsten, gütigsten, größten ist, der seine Werte, seine Ziele enthüllt, seine wahre Freiheit, seinen wahren Frieden, die wahre Gerechtigkeit. Und diese ist es, die uns zum Handeln treibt. Hier die integrale Promotion. Für uns sind die Motive der Promotion wahr, gütig; wir vervollständigen sie und sehen sie im Licht Jesu Christi, also in einem Licht, das weiter und höher ist.

Es gibt also Motive für die Promotio humana, für die Entwicklung, für die Befreiung, jedoch eine gesamtheitliche Promotion, die also immer mit der Quelle dieses ganzheitlichen Wachstums, welche der Glauben ist, verbunden bleibt.

Und daher dürfen wir die Evangelisation nie auf die Promotion allein, von der Verkündigung getrennt, reduzieren. Wir betreiben vollständige Evangelisierung: das eine und das andere.

Kümmert euch daher bei der Animation sehr um diese Verbindung und dieses Gleichgewicht, bei den Konferenzen, in unseren Dokumenten, in den Zeitschriften,

selbst in den Titeln; dann, in unseren missionarischen Tätigkeiten, auch in unseren Werken, sogar bei der Verteilung der Subsidien soll der Geist und auch die Zielsetzung, mit der die Subsidien verteilt werden, in Erscheinung treten.

Diese Animation muß modern sein. Mit den Mitteln, mit den modernen Techniken, mit dem Gebrauch der Massenmedien, auch mit psychologischen Methoden, doch vor allem muß diese Animation den Geist, die Sehnsucht, die Dringlichkeit der Mission vermitteln. Sie muß die evangelische Pflicht verstehen lassen, vom Überfluß zu geben, zu empfangen; auch wer gibt, darf nicht hochmütig sein, weil er gibt, sondern soll sich zusammen mit dem Armen präsentieren, der im Geben empfängt, an geistigen Gütern und Segnungen Gottes empfängt. (Internationaler Fidesdienst Nr. 3597 ND 369).

ÖKUMENISMUS

1. Deutscher Evangelischer Kirchentag in Frankfurt

Eine nüchterne Bestandsaufnahme des ökumenischen Gesprächs hat der Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Professor Dr. Hans Maier, gezogen. Bei der Abschlußveranstaltung des 22. Deutschen Evangelischen Kirchentags erklärte Maier am 21. Juni 1987 in Frankfurt in seinem Grußwort, ökumenische Hoffnungen seien in den letzten Jahren überakzentuiert worden. Eine 400jährige Trennung lasse sich nicht in wenigen Jahren beseitigen. Maier erkannte an, wie groß die Bewegung der Konfessionen aufeinander zu gewesen ist. Noch empfinde man deutlich die Verschiedenheit. Aber das Getrenntsein sei nicht mehr beladen mit Polemik, Überlegenheitsgefühlen und Rechtfertigungszwängen. Die geschichtliche Last sei leichter geworden, die Offenheit für die anderen gewachsen.

Im Verhältnis zwischen katholischer und evangelischer Kirche sollte angesichts einer schwieriger gewordenen Ökumene das verwirklicht werden, worüber Einigkeit besteht. Das betonten der katholische Theologe Walter Kasper und sein evangelischer Kollege Eberhardt Jüngel, beide Tübingen. Dem Disput im überfüllten Frankfurter Kaiserdom war eine gemeinsame Bibelarbeit des Aachener Bischofs Klaus Hemmerle und des Berliner evangelischen Bischofs Martin Kruse vorausgegangen. Kasper bezeichnete als das wichtigste Problem die Frage, inwiefern die Kirche „Zeichen und Werkzeug des Heils“ sei und was das für die Einheit der Kirche bedeute. Im Blick auf die noch nicht mögliche gemeinsame Feier der Eucharistie äußerte Kasper die Bitte, die katholische Position nicht am protestantischen Abendmahlverständnis zu messen. Die gesuchte Einheit der Kirchen dürfe keine Einheitskirche sein, wohl aber die Überwindung aller gegenseitigen Verwerfungen und damit einer Einheit in der Vielfalt (KNA).

2. Ökumenisches Symposium in Regensburg

„Die Vernichtung der Mittelstreckenraketen in Europa könnte ein Anfang sein für die Abschaffung der nuklearen und der anderen Massenvernichtungswaffen.“ Das gab der russisch-orthodoxe Exarch der Ukraine, Metropolit Filaret von Kiew und Galic, am 26. April 1987 in Regensburg bei einem internationalen Symposium anlässlich der 1988 bevorstehenden 1000-Jahr-Feier der Christianisierung Rußlands zu bedenken.

Seine Kirche trete für die Vernichtung der Nuklearwaffen bis zum Jahr 2000, für eine Reduzierung der konventionellen Waffen und gegen eine Militarisierung des Welt-raums ein, weil es das christliche Ideal von Frieden und Gerechtigkeit nicht erlaube, die Völker einer ständigen nuklearen Gefahr auszusetzen. Politik, Wissenschaft und

Technik dürften nicht von der Moral „weggerissen“ werden, weil eine solche Trennung mit der Vernichtung des Lebens auf der Erde enden könne.

„Die ökumenische Bewegung kann nicht abseits von den aktuellsten Problemen der heutigen Zeit stehen, der Bewahrung des Friedens auf der Erde und des Überlebens der Menschheit.“ In diesem Zusammenhang unterstrich er die geschichtliche Rolle, die die orthodoxe Kirche für das nationale Selbstbewußtsein Rußlands und die ethische Entwicklung, das Bildungsniveau und die Gesetzgebung gespielt habe.

Der mehrtägige Kongreß, der vom Ostkirchlichen Institut Regensburg im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz veranstaltet wurde, beschäftigte sich unter dem Leitwort „Friede auf Erden – Tausend Jahre zwischen Rhein und Wolga“ mit den historischen Beziehungen zwischen Ost- und Mitteleuropa auf kirchlichem, kulturellem, politischem und wirtschaftlichem Gebiet. Die Beschäftigung mit den geschichtlichen Verbindungen zwischen Deutschland und Rußland sollte helfen, heute an der Grundlage des Friedens in Europa mitzubauen. Deshalb kamen in den rund 30 Vorträgen und Diskussionen des Symposiums nicht nur die wechselseitigen Einflüsse auf Frömmigkeitsformen, Literatur und Kunst zur Sprache, sondern auch die gegenwärtigen gemeinsamen Herausforderungen im Bereich von Umwelt- und Friedenspolitik.

3. Besuch der russisch-orthodoxen Bischöfe in München

Unter der Leitung des Metropoliten Filaret von Minsk und Weißrußland weilte vom 6.–12. Februar 1988 eine Delegation russisch-orthodoxer Bischöfe in München. Die Delegation besuchte im bayerischen Raum außer München folgende Orte: Altötting, Niederaltaich, Puch bei Fürstenfeldbruck und Dachau.

Der Besuch einer russisch-orthodoxen Delegation in München bei Vertretern der

Deutschen Bischofskonferenz ist in einer bisher ungewohnten Atmosphäre verlaufen. Nicht unwesentlich hat dazu das Ausbleiben politischer Standarderklärungen beigetragen, die für Vertreter des Moskauer Patriarchats bisher beim Auftreten im Westen obligatorisch waren. Als Zeichen der Gewährung eines breiteren kirchlichen Spielraums in der Sowjetunion kann auch gewertet werden, daß der Leiter der russisch-orthodoxen Delegation, Metropolit Filaret von Minsk und Weißrußland, der zugleich Vorsitzender des Außenamtes im Moskauer Patriarchat ist, die Religionsfreiheit in seiner Heimat nicht wie sonst üblich als Faktum bezeichnete, sondern als Problem, das in der Sowjetunion selbst gelöst werden müsse. Schließlich wurde im Abschlußkommuniqué der Friedensdienst der Kirchen an der Gesellschaft betont, den sie indes nur in einem politischen System voll entfalten könnten, das „die Menschenrechte und die Religionsfreiheit achtet“.

So konnten die theologisch-ökumenischen Gespräche in einem freieren Klima gedeihen als noch 1986, als eine deutsche Bischofsdelegation der Einladung des Patriarchats nach Moskau gefolgt war. Diese Verständigung zwischen der russischen Orthodoxie mit dem Katholizismus in der Bundesrepublik Deutschland ist bemerkenswert. Schließlich ist das Moskauer Patriarchat nur eine Teilkirche der Orthodoxie und der Katholizismus in Deutschland nur Glied der Weltkirche. Zudem sind gerade zwischen dem deutschen Volk und den Völkern in der Sowjetunion beidseitig leidvolle Erfahrungen aus dem letzten Krieg aufzuarbeiten. Aber vielleicht ist gerade dies der Grund, weshalb das Moskauer Patriarchat offensichtlich die katholische Kirche in Deutschland quasi die Vorposten von Rom betrachtet, wodurch der deutschen Delegation unter Leitung von Kardinal Wetter eine tiefgreifende Bedeutung zukommt.

Der „brüderliche Geist“, der nach Filarets Meinung die Gespräche ausgezeichnet hat, zeitigte erste Erfolge. Auf die Frage, wie es

denn um die Verständigung mit Rom stehe, antwortete der Metropolit spontan: Warum sollte es eigentlich kein Gespräch mit dem Papst geben? Ob die zweite Gesprächsrunde in München, der eine dritte in Minsk folgen soll, indes als Meilenstein auf dem Weg zur Einheit der Kirchen gewertet werden kann, wird erst die künftige Entwicklung zeigen. (KNA).

STAAT UND KIRCHE

1. Sicherheit und Verkehr

Das Institut für Sicherheit und Verkehr (7000 Stuttgart 1, Ecklenstraße 20) bot ein verkehrskundliches Fachseminar für Theologen an. Das Seminar dauerte vom 5. bis 7. Oktober 1987 und fand in Neustift bei Brixen (Südtirol) statt. Das Institut für Sicherheit und Verkehr hat außerdem eine Broschüre „Mensch – Auto – Umwelt“ herausgegeben. Die Broschüre enthält Texte und Materialien zum Thema Straßenverkehr für Gottesdienst und Gemeindegarbeit, und kann kostenlos bei genanntem Institut angefordert werden.

2. Kircheneinkommensteuer in glaubensverschiedener Ehe

Urteil des *BFH* vom 1. Dez. 1983 zu *Gleichheitssatz* und *Bemessungsgrundlage* für die *Kircheneinkommensteuer* in *glaubensverschiedener Ehe* (II R 179/79) (NJW 37 [1984] 1375f.):

Leitsatz:

Bundesrecht (insbesondere der allgemeine Gleichheitssatz) wird nicht verletzt, wenn das FG es für rechtmäßig erachtet, daß das FinA die Bemessungsgrundlage für die Kircheneinkommensteuer eines in glaubensverschiedener Ehe lebenden Ehegatten gem. Art. 9 II Nr. 2 S. 2 BayKirchStG ermittelt hat. Ob das Urteil des FG auf der Verletzung von Landesrecht beruht, darf der BFH nicht prüfen.

PERSONALNACHRICHTEN

1. Neue Ordensobere

Pater Dr. Josef Gossenreiter SM wurde anstelle von Br. Heinz Pelster zum Superior des Marianisten in Fulda bestellt. Die deutschen Marianisten gehören zur Österreichisch-deutschen Provinz, deren Provinzial in Tragwein, Österreich, residiert.

2. Berufungen und Ernennungen

Der Heilige Vater hat am 29. Dezember 1987 den Franziskaner P. Adriano Garuti OFM zum Abteilungsleiter in der Kongregation für die Glaubenslehre ernannt.

Der Heilige Vater hat P. Franc Rodé CM zum Sekretär des Sekretariates für die Nicht-Glaubenden ernannt (L'Osservatore Romano n. 303 v. 21./22. 12. 87).

Am 8. Januar 1988 wurde der Rektor der Päpstlichen Universität Urbaniana, P. José Saraiva Martins CMF, vom Papst zum Konsultator der Kongregation für die Glaubenslehre ernannt.

Zum Untersekretär des Sekretariates für die Nicht-Glaubenden wurde vom Heiligen Vater P. José Montero Castanon OP ernannt (L'Osservatore Romano n. 49 v. 28.2. 88).

3. Geburtstag

Am 23. März 1988 vollendete Herr Adam Wienand, Seniorchef des Wienand-Verlags in Köln, sein 85. Lebensjahr. Seit ihrer Gründung im Jahre 1960 wird die *ORDENSKORRESPONDENZ* im Druck- & Verlagshaus Wienand hergestellt und versandt. Mehrere Standardwerke über katholische Orden zählen zu den herausragenden Leistungen von Adam Wienand, so das umfassende Werk „Das Wirken der Orden und Klöster in Deutschland“ (Bd. I: Männerorden, 1957, Bd. II: Die weiblichen Orden, 1964), außerdem wichtige Publikationen über den Zisterzienserorden, die Kartäuser, den Karmel, den Johanniter- und Malteserorden.

Besonderes Anliegen des Jubilars war stets die Herausgabe von buch künstlerischen und historischen Werken. Einen Namen machte sich sein Verlag auch mit Büchern zur kölnischen und rheinischen Geschichte sowie hochwertigen Kunst- und Kalendereditionen.

Wienands verlegerische Leistungen wurden vielfach ausgezeichnet, so wurde er zum Ritter des Silvester-Ordens und zum Commandeur des Malteserordens ernannt und 1974 zum Familiaren des Zisterzienserordens. Die Orden in Deutschland schulden ihrem eifrigen Förderer aufrichtigen Dank.

4. Heimgang

Im Alter von 66 Jahren verschied am 10. Januar 1988 P. Dr. Georg Köstner SAC. Der Verstorbene war Oberer, Professor und zuletzt Pilgerführer.

P. Bernhard Ferk inghoff (OMI), Generalrat der Oblaten-Missionare für die Region Europa, ist am 19. Dezember 1987 im Alter von 53 Jahren in Lahnstein bei Koblenz gestorben. Der Verstorbene war früher Diözesan-Präses im Bistum Fulda (KNA).

Pater Josef Bilge, von 1960 bis 1977 Generalökonom der Steyler Missionsgesellschaft am Sitz der Generalleitung des Ordens in Rom, verstarb am 8. Januar 1988 im Alter von 77 Jahren. Der gebürtige Sauerländer trat 1932 in das Noviziats seines Ordens ein und empfing 1939 die Priesterweihe. Obwohl er die meiste Zeit seines Lebens auf verschiedenen Posten mit Finanz-Angelegenheiten befaßt war, fand er immer Zeit für eine reiche seelsorgliche Tätigkeit.

Am 16. Februar 1988 starb in Aachen nach kurzer, schwerer Krankheit P. Edwin Gordijn OFM, Vorsitzender des Verteilerausschusses im DKMR seit 1981. Schon 1976 war P. Edwin als Leiter des Referates für internationale Projekte und Kontakte bei MISEREOR zuständig für die Mittel, die MISEREOR deutschen Missionaren zur Verfügung stellte. Alle, die ihn gekannt

und mit ihm gearbeitet haben, werden sich gerne seiner stets hilfsbereiten und wohlwollenden Art erinnern. Der Deutsche Katholische Missionsrat wird P. Edwin Gordijn OFM ein dankbares Andenken bewahren. R. I. P.

STATISTIK

Die Zahl der katholischen Diözesanpriester hat wieder zugenommen. Wie der Vatikan am 30. Januar 1988 mitteilte, gab es 1986 insgesamt 253 710 Diözesanpriester, 391 mehr als im Jahr zuvor. Ein Anstieg ist auch bei der Zahl der Priesterweihen (+ 6,2 Prozent) und bei den Seminaristen (+ 2,9 Prozent) zu verzeichnen. Die Zahl der Ordenspriester betrug zum Jahresende 1986 insgesamt 149 176. Die rund 850 Millionen Katholiken in aller Welt werden derzeit von 3935 Bischöfen geleitet, von denen 146 im vergangenen Jahr vom Papst neu ernannt wurden. Das Kardinalskollegium besteht gegenwärtig aus 136 Mitgliedern. Die Zahl der ständigen Diakone wuchs im vergangenen Jahr um acht Prozent auf 13 544 an (KNA).

Mit Datum 1. Januar 1988 beträgt die Zahl der Kirchensprengel unter Zuständigkeit der Kongregation für die Evangelisierung der Völker insgesamt 923. Davon sind 141 Erzdiözesen, 658 Diözesen, 3 Territorialabteien, 65 Apostolische Vikariate, 49 Apostolische Präfekturen, 6 Missionen ‚sui iuris‘ und 1 Apostolische Administratur.

Hier ein Überblick über die 923 Kirchensprengel und ihre Verteilung nach Kontinenten: Asien: 400; Afrika: 387; Amerika: 82; Ozeanien: 42; Europa: 12.

Unverändert bleibt die Tatsache bestehen, daß 159 der Propaganda-Fide-Kirchensprengel „schweigende Kirche“ sind. Ihre Verteilung ist folgende: Albanien: 6; China: 141; Kambodscha: 3; Laos: 4; Mongolei: 1; Nordkorea: 3; Sachalin: 1 (Internationaler Fides-Dienst v. 9. Januar 1988, Nr. 3604, ND 1).

Josef Pfab